

## **Protokoll Nr. 03/18**

### **Schulgemeindeversammlung Fällanden**

---

Datum	Mittwoch, 19. Dezember 2018
Zeit	20:00 bis 23:10 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Bruno Loher, Schulpräsident
Anwesend	297 Stimmberechtigte
Protokoll	Monika Frei, Administrative Leiterin

---

#### **Traktanden**

1.	Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz	6
2.	Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden mit Wirkung ab 1. Januar 2019	7
3.	Bewilligung des Globalkredites für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses inkl. der Verbuchung des nachträglichen Finanzausgleichs von CHF 742'149.--	8
4.	Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	9

---

Bruno Loher, Präsident, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege heute zum 2. Teil der Gemeindeversammlung nachdem die Schulgemeindeversammlung vor drei Wochen auf heute verschoben worden ist. Er stellt fest, dass die heutige Schulgemeindeversammlung innerhalb der gesetzlichen Frist unter Bekanntgabe der Traktanden publiziert wurde. Die Weisung, die Akten und das Stimmregister konnten in der Schulverwaltung, entsprechend den gesetzlichen Auflagen, eingesehen werden.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

**Stimmzähler**

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzähler:

1. Anita Trottmann-Kunz, Fröschbach 56, 8117 Fällanden
2. Jakob Schildknecht, Langärstrasse 124, 8117 Fällanden
3. Jacqueline Hochuli, Sunnetalstrasse 11, 8117 Fällanden
4. Rita Niederöst-Moll, Fröschbach 26, 8117 Fällanden

Der Präsident weist darauf hin, dass die Nichtstimmberechtigten ganz auf der linken Seite sitzen müssen.

Der Präsident fordert die Stimmberechtigten auf, ihre Meinung sofort kundzugeben, um Rekurse zu vermeiden.

Die Schulpflege in der neuen 5-er-Formation wird vorgestellt.

Der Präsident zählt auf, was an der Schule Fällanden läuft (Zunahme SuS, Neubau SH) etc.)

**1. Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz**

6

**Antrag**

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz zu bewilligen.

**Weisung****Abrechnung Verkauf Chasa Ajüz**

Am 25. November 2015 hat die Schulgemeindeversammlung dem Verkauf des Schülerhauses zugestimmt. Am 30. November 2016 hat die Schulgemeindeversammlung dem Verkauf an den Meistbietenden zugestimmt.

Am 12. Dezember 2016 hat die Schulpflege beschlossen, das Schülerhaus an den Meistbietenden für CHF 1'025'000.- zu verkaufen. Die Eigentumsübertragung erfolgte am 24. Januar 2017.

Nach Abzug der Verkaufsaufwendungen und der Pauschale für die Heizungssanierung resultiert ein Verkaufserlös von CHF 939'225.- (siehe nachfolgende Aufstellung).

<b>Verkaufspreis</b>	<b>1'025'000.-</b>
Maklerprovision	-29'700.-
Ausarbeitung Kaufvertrag	-495.-
MWST	-2'415.-
Kosten Notariat	-550.-
Handänderungssteuern	-9'900.-
Gebäudeschätzung	-740.-
RA-Abklärungen	-852.-
Spesen Eigentumsübertragung	-293.-
Notariat/Beurkundung	-829.-
Grundstückgewinnsteuer	0.-
Rundungsdifferenz	-1.-
Pauschale für die Heizung	-40'000.-
<b>Nettoerlös</b>	<b>939'225.-</b>

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018**

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

## **B Schulgemeinde**

### **1 Abrechnung Verkauf Chasa Ajüz**

#### **Kommentar und Empfehlung der RPK**

#### **Aufwand und Ertrag**

Gestützt auf den Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurde das Ferienlagerhaus Chasa Ajüz in Scuol zum Verkauf ausgeschrieben. Am 12. Dezember 2016 konnte die Schulpflege dem Verkauf an den Meistbietenden zum Preis von CHF 1'025'000.—zustimmen. Die Eigentumsübertragung erfolgte am 24. Januar 2017.

Die RPK hat bereits in ihrer Empfehlung für die Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2016 die Zustimmung empfohlen. Der Verkauf wurde so durchgeführt und der kommunizierte Verkaufspreis erzielt.

Die Grundstückgewinnsteuer beträgt gemäss definitiver Veranlagung vom 17. August 2018 des Kantons Graubünden CHF 0.--.

Entsprechend empfiehlt die RPK die Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz mit einem Netto-Erlös von CHF 0.939 Mio. zu bewilligen.

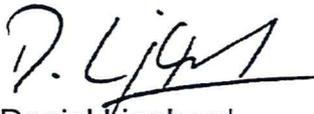
**Antrag**

**Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung die Abrechnung Verkauf Chasa Ajüz zu genehmigen.**

Fällanden, 29. Oktober 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

Die Abrechnung des Verkaufs Chasa Ajüz wird einstimmig genehmigt.

## 2. Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden mit Wirkung ab 1. Januar 2019

7

### Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Den Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2019 erteilt.

### Weisung

#### Leistungsauftrag 2019

Der Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 9. Klasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt.

Zu jeder Leistungsgruppe formuliert die Schulpflege mit der Schule einzuhaltende Leistungsstandards. Das erreichte Resultat beruht, hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrags, auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung der Leistungsstandards,
- die Erreichung der Ziele im Jahresprogramm der Schulen

erfüllt wurden und eigenen Beobachtungen der Schulpflegemitglieder.

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben und gilt ab 1.1.2019:

#### Basisdaten

Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September).

Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 61.86 VZE (Vorjahr 59.17 VZE).

Anzahl Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018
Sekundarstufe	201	183
Primarstufe	581	571
Kindergartenstufe	185	197
<b>Total</b>	<b>967</b>	<b>951</b>

	<b>Leistungsauftrag</b>	<b>Vorgabe der Schulpflege</b>
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	<b>gemäss Standards Leistungen und Indi- katoren</b>
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schüler und Schülerinnen, Betreuung der Schüler und Schülerinnen, Aufgabenhilfe	
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	
5.	Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attestausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	

*Beurteilung durch die Schulpflege*

- Ja = die Vorgaben wurden erfüllt
- Teilweise = die Vorgaben wurden nur teilweise erfüllt und die Schulpflege legt der Gemeindeversammlung eine Erläuterung vor
- Nein = die Vorgaben wurden nicht erfüllt und die Schulpflege erläutert der Gemeindeversammlung die vorgesehenen Massnahmen, die zur Erfüllung der Vorgaben führen

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

**Marc Niederwieser:**

Möchte anregen, die Zahlen des Globalbudgets in die vorgesehenen Kostenstellen (Budgetpositionen) aufzuschlüsseln.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:**

Der Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 wird entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2019 erteilt.

- 3. Bewilligung des Globalkredites für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses inkl. der Verbuchung des nachträglichen Finanzausgleichs von CHF 742'149.--** 8

**Antrag**

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto CHF 8'508'400 bewilligt.
2. Das Budget 2019 der Schulgemeinde wird genehmigt
3. Der Steuerfuss wird auf 65% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrages festgesetzt und wird somit um 9% erhöht.

Im Vorfeld sind sehr viele Anfragen nach §17 GG in der Schule Fällanden eingegangen. Sehr viele dieser Anfragen können mittels der vorliegenden Präsentation behandelt werden. Ansonsten werden offene Fragen gerne vor der Abstimmung beantwortet.

Im Finanz- und Aufgabenplan sind wir neu im Rechnungsbudget unter HRM2, welches verschiedene Veränderungen mit sich bringt. HRM1-Rechnungen können schlecht mit dem HRM2-Budget verglichen werden. Beim mittelfristigen Rechnungsausgleich werden die Rechnungen und Budget über 8 Jahre miteinander verglichen, 3 Jahre Vergangenheit, 2 Budgetjahre (momentan 2018 und 2019) und 3 Jahre in der Zukunft. In den Zahlen der Budgetunterlagen ist bei den 3 Planjahren noch keine Steuererhöhung vorgesehen.

## Weisung

### Ausgangslage

Der aktuelle Finanzplan zeigt in der Detailanalyse des Finanzplaners, der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, eine kurz- und mittelfristig negative Entwicklung für den Finanzhaushalt auf. Der Finanzplaner weist unter anderem auf die zunehmende Verschuldung durch die initiierten und geplanten Investitionen hin. Die finanzpolitischen Ziele können in der weiteren Planungsperiode nicht mehr durchgängig eingehalten werden.

Die gesetzliche Minimalvorschrift bez. Selbstfinanzierung von maximal -3 % der Steuererträge kann voraussichtlich bereits 2019 nicht mehr erreicht werden.

Da selbst mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht die nötigen Verbesserungen nicht erreicht werden können, muss der Steuerfuss markant höher angesetzt werden.

Der zunehmend steigenden Schülerzahlen welche über VZE und Klassenanzahl den grössten Einfluss auf die Kosten haben, steht ein abnehmender, bestenfalls gleichbleibender Steuertrag gegenüber.

### Entwicklung VZE und Schülerzahlen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
VZE (Vollzeiteinheiten)	53.03	52.60	54.84	54.44	58.36	59.17	61.86
Schülerinnen und Schüler	848	824	849	857	921	951	967

Das Sparpotenzial der Schulgemeinde wurde und wird durch die Schulpflege laufend analysiert. Entsprechende Massnahmen wurden bereits im Zusammenhang mit den vergangenen Voranschlägen vorgestellt und umgesetzt.

Erträge der im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie geplanten Verkäufe von Liegenschaften (durch den Neubau freiwerdende Kindergärten), sind einerseits an die Entscheide des Souveräns gebunden und bedingen andererseits für einige der Objekte noch vorgängig Umzonungen. Bezüglich zu erwartendem Ertrag und zeitlichem Ablauf sind somit zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreteren Aussagen möglich. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die zu erwartenden Erträge wohl die Schuldenituation etwas entlasten werden, das Problem des strukturellen Defizits der Erfolgsrechnung kann dadurch aber nicht gelöst werden.

### Leistungsverzicht bzw. Aufwandsminderung

Die Erfolgsrechnung weist keine entscheidenden Bereiche auf, in welchen noch signifikante Einsparungen ohne Leistungsabbau möglich wären. Mehr als 85 % sind gebundene Kosten, bei welchen die Schulpflege keine Handhabe zur Reduktion hat. Bei den übrigen Kosten sind wesentliche Bereiche vorhanden in welchen die Schule aus verschiedenen Überlegungen keine weiteren Kürzungen vornehmen will, beziehungsweise in welchen bereits in den letzten Jahren Erhöhungen auf der Ertragsseite vorgenommen wurden (bspw. Musikschule, Klassenassistenzen, Tagesstrukturen).

Selbst eine vollständige Streichung der grössten Posten löst das Problem des strukturellen Defizits nicht.

<b>Leistungen</b>	<b>Effektive Aufwands- minderung in Fr.</b>
Streichung Musikschule	380'000
Exkursionen, Schulreisen, Lager	210'000
Elternbeiträge Tagesstrukturen ohne Subventionen	200'000
Streichung Angebot freiwilliger Schulsport	50'000

Aufgrund der erwähnten Umstände, der Rahmenbedingungen und des mittelfristigen Ausgleichs sieht die Behörde nur die Möglichkeit einer Verbesserung der Einnahmeseite mittels Erhöhung des Steuerertrags.

### **Erfolgsrechnung**

Variante: Bei Beibehaltung des Steuerfusses von 56 %

Bei gleichbleibendem Steuersatz liegt der Gesamtertrag der Schulgemeinde rund Fr. 147'000.– tiefer als im Budget 2018.

Der Gesamtaufwand liegt rund Fr. 629'000.– höher als im Budget 2018.

Das Nettoergebnis für das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'994'700.– aus (Budget 2018 Aufwandüberschuss von Fr. 1'219'200.–).

Auf der Aufwandseite stellen wir, vorab aufgrund der steigenden Schülerzahlen analog der Vorjahre, eine stetige Zunahme fest, obwohl die spezifischen Kosten pro Schüler zurückgegangen sind. Für die zusätzlichen Schüler braucht es mehr Lehrpersonen, was entsprechende Erhöhungen der Stellenprozente nach sich zieht und damit zu höheren Ausgaben führt (Anteil der Schulgemeinde am Gesamtlohn der kantonal angestellten Lehrpersonen 80 %).

Auf der Einnahmenseite ist ein Rückgang der Steuererträge zu erwarten. Auch zeigt die Finanzplanung für die nähere Zukunft eine bestenfalls stagnierende Entwicklung.

Variante: Bei Erhöhung des Steuerfusses auf 65 %

Bei um 9 % erhöhtem Steuersatz liegt der Gesamtertrag der Schulgemeinde um rund Fr. 1'640'000.– höher als im Budget 2018.

Der Gesamtaufwand ist um Fr. 700'000.– höher als im Budget 2018.

Das Nettoergebnis für das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 419'900.– aus (Budget 2018 Aufwandüberschuss von Fr. 1'219'200.–).

*Globalbudget alle Schulen*

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Aufgabenstellen 900 Kindergarten, 901 Primarstufe, 902 Oberstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen.

Für das Jahr 2019 ergibt dies:

Total Aufwand	Fr. 8'556'400.–
Total Ertrag	Fr. 48'000.–
<b>Netto-Globalkredit</b>	<b>Fr. 8'508'400.–</b>

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt Fr. 825'800.– (9.6 %). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Schule Buechwis 1/Bommern	Fr. 40'000.–
Schule Lätten	Fr. 40'000.–
Schule Buechwis 2	Fr. 140'000.–

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten Fr. 200.–, für die Primarstufe Fr. 700.– und die Sekundarstufe Fr. 900.– pro unterrichtetes Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahrs zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z.B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Im Bereich Transferaufwand (kantonal besoldete Lehrpersonen) sind auf allen Stufen Mehrausgaben aufgrund der sich schon länger abzeichnenden steigenden Schülerzahlen zu verzeichnen (Fr. 782'800.– mehr ggü VA2018).

Das budgetierte Nettoergebnis im Bereich der Sonderpädagogik scheint wohl um rund Fr. 965'000.– höher als im Budget 2018. Dies allerdings lediglich aufgrund der unter der neuen Rechnungslegung nach HRM2 nun hier ausgewiesenen «Entschädigungen an Kantone und Konkordate», welche im Vorjahr noch in den jeweiligen Schulstufen verbucht wurden.

Die Aufwände für Liegenschaften und Anlagen insbesondere baulicher Unterhalt, sind höher veranschlagt als im Budget 2018. Hier widerspiegeln sich in erster Linie die zunehmend älter werdenden Bauteile.

**Bemerkungen zu den Abweichungen**

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2018 in den Kostenstellen feststellbar, Abweichungen über Fr. 30'000.– werden begründet.

Kostenstellen	Mehraufwand Minderertrag in Fr.	Mehrertrag Minderaufwand in Fr.	Bemerkungen
900 Kindergarten		51'500	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
901 Primarschule		211'900	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
902 Sekundarstufe		52'500	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
903 Tagesstrukturen	31'100		Anpassung Lohnsummen aufgrund höherer Pensen
904 Musikschule		39'800	Tieferer Schüleransatz.
905 Schulverwaltung	455'900	5'000	Abschreibungen Schulverwaltung neu unter dieser Kostenstelle, neues ICT Konzept geplant, Kantonale Besoldung: Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert.
907 Sonderpädagogik	964'600		361100: Dies sind die kantonalen Besoldungen. Bis und mit Budget 2018 wurden die Posten der Sonderpädagogik nicht separat ausgewiesen sondern den jeweiligen Bereichen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe, Schulleitung) belastet. Unter HRM1 war dies die Kostenart 3510.
910 Schulliegenschaften und -anlagen	809'200		Höherer Unterhalt Hochbauten, Abschreibungen Liegenschaften neu unter dieser Kostenstelle.

991 Gemeindesteuern	80'800	2'396'000	Höherer Steuerertrag aufgrund Steuererhöhung. Auf der Aufwandseite höhere Steuerbezugskosten.
---------------------	--------	-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

### Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2019 sind im Verwaltungsvermögen Investitionen in der Höhe von Fr. 6'867'000.– geplant.

Darin enthalten ist ein Teilbetrag in der Höhe von Fr. 5'800'000.– des Gesamtkredits für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (VA2018: Fr. 4'460'000.–).

Im Weiteren sind Investitionen für verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden geplant (Liegenschaften Verwaltungsvermögen Fr. 467'000.–, Liegenschaften Finanzvermögen Fr. 0.–). Für Informatik Anschaffungen sind Fr. 290'000.–, für den Ersatz Schulbus und Kleintraktoren sind Fr. 210'000.– vorgesehen und für Sicherheitskonzept und Mobiliarersatz, je Fr. 50'000.–.

In den kommenden Jahren werden sich die Abschreibungen der Investitionen für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten und dem Sanierungsbedarf wie unten dargestellt manifestieren. Der Druck auf die Erfolgsrechnung wird sich entsprechend erhöhen.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die verschiedenen Investitionen, vor allem der Neubau beim Schulhaus Lätten in Fällanden sowie die anstehenden Sanierungen der Schulliegenschaften in den nächsten Jahren, ergeben die nachstehenden Prognosen in den Abschreibungen.

	Abschreibungen in Fr.	Differenz in Fr.
2018	1'143'000.–	+ 473'800.–
2019	1'012'000.–	- 131'000.–
2020*	1'434'000.–	+ 422'000.–
2021*	1'361'000.–	- 73'000.–

\* Prognosen

**Erläuterung zur Erfolgsrechnung 2019**

In den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe und Schulverwaltung wird der Anteil Sonderpädagogik der kantonalen Besoldungen neu über den Bereich der Sonderpädagogik separat ausgewiesen. Zusätzlich wurden in diesen Bereichen Kosten wie Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Lebensmittel aufgrund der aktualisierten Schülerzahlen angepasst. Verschiedene Beträge werden durch HRM2 zudem anders auf den Konten verteilt wie bisher.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 werden die Abschreibungen neu in den Bereichen Schulverwaltung und Liegenschaften belastet. In diesen Bereichen sowie im Bereich der Tagesstruktur gibt es zudem Anpassungen der Lohnsummen aufgrund der neu bekannten Pensen oder Neueinstufungen.

Bei den Steuern aus früheren Jahren sind die Steuererträge der Juristischen Personen rückläufig. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurden die Erträge tiefer budgetiert. Der Steuerfuss soll um 9 % auf neu 65 % erhöht werden.

**Erläuterung zur Investitionsrechnung 2019**

Im Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2019 im Bereich der Schulverwaltung hauptsächlich Anschaffungen bei der Informatik geplant. Zusätzlich steht der Ersatz des Schulbusses an. Im Bereich der Liegenschaften schlägt hauptsächlich der Neubau vom Schulhaus Lätten zu Buche, welcher für das Jahr 2019 mit Fr. 5.8 Mio. budgetiert wird. Zusätzlich sind diverse Sanierungsmaßnahmen sowie die Ersatzanschaffung von zwei Traktoren geplant.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission****Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018****Abschied der Rechnungsprüfungskommission****B Schulgemeinde****3 Finanzen****Budget 2019 in klusive Globalbudget aller Stufen****Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss**

## **Aufwand und Ertrag**

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege von einem 100%igen ordentlichen Steuerertrag von CHF 27.625 Mio. (Vorjahr: CHF 27.775 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 65% (Vorjahr 56%) einen ordentlichen Steuerertrag von CHF 17.957 Mio. (Vorjahr CHF 15.554 Mio.). Das Budget 2019 weist einen Aufwand von CHF 21.151 Mio. (Vorjahr: CHF 20.451 Mio.) sowie einen Ertrag von CHF 20.829 Mio. (Vorjahr: CHF 19.232 Mio.) aus und schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0.322 Mio. (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 1.219 Mio.) ab.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2018 ist vor allem durch einen wachsenden Aufwand in den Bereichen Entschädigungen für DL Gemeinwesen, Personalaufwand und Sachaufwand begründet. Im Bereich Personalaufwand sind auf allen Stufen Mehrausgaben aufgrund der sich schon länger abzeichnenden steigenden Schülerzahlen (2015: 849, 2016: 857, 2017: 921, 2018: 951, 2019: 967) zu verzeichnen. Zudem muss aufgrund von §119 des Gemeindegesetzes der Steuerkraftzuschuss für das Jahr 2017 im 2019 zeitlich abgegrenzt werden, woraus ein zusätzlicher Aufwand (Minderertrag) von CHF 0.742 Mio. resultiert.

## **Globalbudget alle Schulen**

Der beantragte Netto-Globalkredit 2019 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt CHF 8.508 Mio. (2018: CHF 8.824 Mio.). Der von der Lehrerschaft beeinflussbare Anteil beträgt CHF 0.826 Mio. (ca. 9.6%).

## **Investitionen**

Es sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 6.867 Mio. (Vorjahr: CHF 5.165 Mio.) vorgesehen. Darin enthalten ist ein Teilbetrag in der Höhe von CHF 5.800 Mio. des Gesamtkredites für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (Vorjahr: 4.460 Mio.). Im Weiteren sind Investitionen für verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden geplant (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen CHF 0.467 Mio., Liegenschaften im Finanzvermögen CHF 0.-). Für Informatik Anschaffungen sind CHF 0.290 Mio. für den Ersatz des Schulbusses und Kleintraktoren sind CHF 0.210 Mio. vorgesehen und für Sicherheitskonzepte und Mobiliarersatz je CHF 0.050 Mio. Im Vorjahr betragen die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen CHF 5.165 Mio., d.h. im 2019 sind rund 32.95 Prozent höhere Investitionen geplant.

## Finanzplanung 2018 - 2022

Wie dem Finanzplanung 2018 bis 2022 entnommen werden kann, zeigt der laufende Haushalt 2018 hohe Defizite auf sowie einen stark negativen Selbstfinanzierungsanteil (-4.8%). Um die Erfolgsrechnung ausgleichen zu können und für die kommenden Investitionen eine angemessene Selbstfinanzierung zu gewährleisten, wird für 2019 mit einer Steuersatzerhöhung von 9 Prozentpunkten gerechnet. Die Selbstfinanzierung wird planmässig bis 2022 auf 2.842 Mio. ansteigen. Die hohen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen während des Planungszeitraums von 19.114 Mio. können bis 2022 nur zu 41% selbstfinanziert werden. Die Nettoschuld steigt bis 2020 auf CHF 7.846 Mio. und sinkt bis Ende Planperiode 2022 auf CHF 5.930 Mio. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt am Ende der Planungsperiode CHF 655.--.

**Wichtige Kennzahlen** aus dem Finanzplan für die Jahre 2016-2020:

Kennzahlen	2017 (Definitiv)	2018 (voraussichtlich)	2019 (geplant)
Selbstfinanzierungsanteil	3.9%	-4.8%	6.7%
Selbstfinanzierungsgrad	98.0%	-17.0%	21.0%
Zinsbelastungsanteil	0.2%	0.2%	-0.2%
Eigenkapital	CHF 9.345 Mio.	CHF 7.337 Mio.	CHF 9.186 Mio.
Investitionsanteil	3.9%	21.5%	25.5%
Nettovermögen CHF / Einwohner	CHF 448 1)	CHF -257	CHF -708

<sup>1)</sup> Nettovermögen anstatt Nettoschuld (Vorgabe HRM2)

Quelle: Finanzplan 2017 – 2022 (Variante vom 19.09.2018 und def. Variante vom 11.10.2018)

## Steuerfuss

Der Steuerfuss wird auf 65% erhöht.

## Kommentar und Empfehlung der RPK

### Budget

**Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Fällanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 14. November 2018 geprüft:**

□ **Das Budget weist folgende Grunddaten aus:**

- **Erfolgsrechnung: Aufwand** CHF 21.151 Mio.
- Ertrag CHF 20.829 Mio.
- Aufwandüberschuss CHF 0.322 Mio.
- **Investitionsrechnung: Ausgaben** CHF 6.867 Mio.
- Einnahmen CHF 0.000 Mio.
- Nettoinvestition CHF 6.867 Mio.
- **Einfacher (100%iger) Gemeindesteuerertrag** CHF 27.625 Mio.
- **Eigenkapitalabnahme** CHF 0.322 Mio.

## Ergebnis der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Die Schulpflege prognostiziert im Budget 2019 einen Aufwandüberschuss von CHF 0.322 Mio.

Die RPK stellt fest, dass im Budget 2019 auf der Aufwandseite weiterhin mit steigenden Ausgabenposten (insbesondere beim Transferaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand) gerechnet wird. Auch die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen nehmen im Vergleich zum Vorjahr signifikant zu, nämlich um rund 33 Prozent. Zudem muss neu ein zusätzlicher Aufwand (Minderertrag) von CHF 0.742 Mio. infolge des Steuerkraftzuschusses für das Jahr 2017 berücksichtigt werden.

Die RPK kommt zum Schluss:

1. dass angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen;
2. des relativ grossen Anteils an nicht beeinflussbaren, steigenden Ausgaben (da vom Kanton vorgeschrieben);
3. der notwendigen Investitionen;
4. dem zusätzlichen Aufwand (Minderertrag) durch den Steuerkraftzuschuss;
5. der Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich (Vergleiche Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2017)

eine Steuersatzerhöhung um 9 Prozentpunkte gerechtfertigt ist. Sie beantragt deshalb, das Budget 2019 zu genehmigen.

Mit einer Anpassung des Steuerfusses um 9 Prozentpunkte kann ein vertretbares Minus im Jahre 2019 angestrebt werden.

Die RPK beantragt den angepassten Antrag der Schulgemeinde zu genehmigen.

## Anträge

1. Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung, das angepasste Budget 2019 zu genehmigen.
2. Die Steuerfusserhöhung von insgesamt 9% sowie der vorgesehene Globalkredit für die Primar- und Sekundarstufe sind zu genehmigen.

Fällanden, 26. November 2018

RPK Fällanden  
Der Präsident

Der Sekretär



Daniel Lienhard



Gregori Schmid

Der Abschied der RPK vom 26. November 2018 ersetzt den Abschied der RPK vom 31. Oktober 2018

Der Präsident gibt das Wort zur **Fragestellung** oder **Diskussion** frei.

**Jennifer Müller:** Fällanden ist stetig gewachsen. Die Steuerkraft ist leicht gestiegen. Klar, dass die SuS Platz brauchen. Vor einem Jahr wurde über den Neubau abgestimmt, eine Alternative wurde nicht präsentiert. Es wurde nicht darüber informiert, dass die Schule sich eine solche Investition nicht leisten kann. Ebenso ist die Entschädigung der Schulbehörde im Bezirk mit CHF 161'000.— die höchste.

**Antrag: Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Bruno Loher, Schulpräsident:**

Der Präsident bittet die Stimmberechtigten auf das Klatschen zu verzichten.

Eine Containerlösung – anstelle des Schulhaus-Neubaus wäre nicht billiger gewesen.

**Hanspeter Diethelm** (Interessengemeinschaft für gesunde Gemeindefinanzen):

Unterstützt die Anfrage von Herr Oliver Hauri: Es wird kritisiert, dass „Bezugskosten Steuern“ CHF 602'000.— an politische Gemeinde geht, CHF 200'000.— würden reichen (1 Person für ein ganzes Jahr). Sparpotential CHF 400'000.-- . Der Gesamtbetrag von CHF 855'000.--, welcher jährlich von der Schule Fällanden an die politische Gemeinde überwiesen wird, ist zu hoch.

**Ueli Hohl, Schulpflege (Finanzen):** Die genannten Zahlen stimmen, dies wird von der politischen Gemeinde verfügt. Im Januar 2019 gibt es diesbezüglich ein erstes offizielles Treffen um die Leistungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde zu besprechen.

**Hanspeter Diethelm:**

**Antrag: Budgetposition „Bezugskosten Steuern“ wird um CHF 400'000.— gesenkt.**

(Bruno Loher: Dies ist von der politischen Gemeinde so verfügt worden, die Schule hat hier keinen Handlungsspielraum, dieser Antrag wird so zur Kenntnis genommen.)

**Heinz Mäder:**

Von der FDP Fällanden, waren sie anfangs schockiert über die 9% Steuererhöhung - mit der Detaillierung mussten die 9% mit Verständnis akzeptiert werden, sie gehen an eine gute Schule und an eine gute Wohngemeinde. Plötzlich 9% mehr Steuern ist für den Privathaushalt erheblich. Die FDP beantragt eine 6% Erhöhung und zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Erhöhung vorzunehmen.

**Antrag: Der Steuerfuss wird um 6% erhöht und auf 62% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Daniel Lienhard** (RPK):

Versteht die Aussage der Schule nicht, dass der „Schwarze Peter“ der politischen Gemeinde zugeschoben wird. Wenn Schule das Gefühl hat, sie bezahle für die Dienstleistungen der politischen Gemeinde zu viel, soll sie direkt an die politische Gemeinde gelangen.

**Ueli Hohl:** Selbstverständlich gehen wir diesbezüglich auf die politische Gemeinde zu, die Verfügung der politischen Gemeinde steht momentan einfach so und kann nicht einfach einseitig gekündigt werden.

**Dorothea Jaun-Gysel:** (SP)

Hat im Vorfeld gerechnet – Fällanden hat drittschlechteste Steuerkraft im Bezirk Uster, Fällanden war früher eine reiche Gemeinde (dies hat sich geändert) - hat drittgünstigsten Steuerfuss im Bezirk. Hat immer Meinung vertreten: so wenig Steuern wie möglich - so viel Steuern wie nötig. Die Mehrheit der FDP hat diese 9% Steuererhöhung beantragt und die RPK in welcher die Mehrheit FDP und SVP sind ebenfalls.

Beispiele bei 9% Steuererhöhung:

Ehepaar mit 2 Kinder mit Familieneinkommen CHF 100'000 = CHF 227.— mehr pro Jahr

Alleinstehende Person ohne Kind mit CHF 70'000 Einkommen = CHF 184.— mehr pro Jahr:

Bei CHF 200'000 Einkommen = CHF 900.— mehr Steuern pro Jahr

... und das für unsere gute Schule

Wenn diese gute Schule erhalten werden soll, soll diesem Antrag mit der Erhöhung von 9% zugestimmt werden.

**Thomas Maurer:** (Pfaffhausen)

Bei der 8-Jahres Folie hätte auch aufgezeigt werden sollen, was passieren würde, wenn keine Steuererhöhung oder nur die Hälfte – das wäre interessant gewesen. Das einfachste wäre eine Einheitsgemeinde.

**Antrag: Der Steuerfuss wird um 3 % erhöht und auf 59 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Ueli Hohl:** Die Einheitsgemeinde wurde erst kürzlich abgelehnt. Bei den Investitionen würde es mit einer Einheitsgemeinde in der Flexibilität helfen bei den Kosten ändert sich aber nichts – da die Kosten Schülerabhängig sind.

Weist darauf hin, dass wir mit 3% Steuererhöhung in eine Verschuldung mit diesem Budget kommen würden, welche das Gesetz verletzen würde. Wäre Präjudiz im Kanton und der Bezirksrat müsste eigentlich aktiv werden und entscheiden wie weiter. Das Budget ist aber gültig und kann hier abgenommen werden.

**Oliver Hauri:** (Benglen)

Anmerkung: Die gezeigte Studie kommt von 2005.

Hat an Elternabend am 3. Oktober 2018 von Steuererhöhung 9% gehört.

Ist Vater von 3 Kindern. Klassenlager, Schulreise, Musikschule etc. würden gestrichen, wenn keine Erhöhung. Verwaltungskosten sind gestiegen und Schülerkosten eher gesunken. Zahlen von 2017 fehlen und 2018-Zahlen können einfach nicht mit 2019-Zahlen verglichen werden.

**Ueli Hohl:** Das ist richtig, die Zahlen von HRM1 und HRM2 können nicht zusammen verglichen werden.

**Helena Boller:** (Fällanden)

Tönt fast wie eine Milchbüechli-Rechnung, hat Zahlen studiert – kommt aber dennoch nicht „draus“ - nur derjenige welcher es gemacht hat, versteht worum es geht.

Die politische Gemeinde erhält 40% der Gemeindesteuern, die Schulgemeinde 56%, Gesamtaufwand 42 Mio. zu 20.451 Mio. für die Schulgemeinde – Schulgemeinde benötigt mehr Geld für weniger Personen (SuS) und kann seine Aufwände nicht abdecken. Unerklärbar!

1. **Antrag: Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**
2. **Antrag: Das Budget wird zurückgewiesen.**

**Marc Niederwieser:** (Grünliberale Partei Fällanden)

Die Schulgemeinde verlangt im Schnitt 2.5 Mio. mehr. Wenn mehr SuS, dann müssten auch mehr Steuerzahler vorhanden sein. Neubau zu teuer mit 13 Mio.

**Antrag: Der Steuerfuss wird um 3 % erhöht und auf 59 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Roland Baldinger:**

Folien sehen gut aus – bereits bei Versammlung der politischen Gemeinde – wiederholt sich hier - Honorare und Berater: extreme Steigerung (Budget) – unverantwortliche Budget-Politik. Riesige finanzielle Herausforderungen was Investitionen anbelangt stehen an. Der vierjährige Finanzplan zeigt, dass wir weit über unsere Verhältnisse leben. Bis 2022 laufen wir in eine Verschuldung. CHF 13,6 Mio. kostet der Neubau bis jetzt. Fahrlässige Planung - Konto Honorar, Dienstleistung Dritter, Büromaterial, Lehrmittel zu hoch – exorbitant hohe Steuererhöhung von 9%

**Antrag: Globalbudget von netto CHF 8'508'400.– ist um CHF 179'000.– zu kürzen.**

- **Honorare – 37'000.—**
- **Dienstleistung Dritter – 109'000.—**
- **Verbrauchsmaterial – 33'000.—**
- **Schulbus – 110'000.— (Investitionsrechnung)**
- **Traktoren – 100'000.— (Investitionsrechnung)**

**Harry Eggimann:**

Wohnt schon seit 1986 in der Gemeinde Fällanden – das Vertrauen in die Behörde fehlt. Das Budget sei nicht verifizierbar. Die Rechnungslegung ist erschütternd. Die nennt er «Veruntreuung». Im Lätten (Schulhaus) hat man sich verkalkuliert.

- 1. Antrag: Das Budget wird zurückgewiesen.**
- 2. Antrag: Der Steuerfuss wird um 6 % erhöht und auf 62 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Rita Niederoest:**

Der Neubau wurde abgenommen, deshalb müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Behördenmitglieder – ist kein Verwaltungsrat und wurden von uns gewählt. Schule, Bildung ist unser Rohstoff, hier zu sparen ist der falsche Weg.

**Antrag: Ordnungs-Antrag: Abbrechen und sofort abstimmen**

**113 für Abbruch der Diskussion.**

**143 für Weiterführung der Diskussion**

Diskussion wird weitergeführt.

**Dietrich Hunkeler:** (CVP)

Nur wenn man gezwungen wird mit wenig Geld zu arbeiten, wird man kreativ. Der Neubau Lätten ist nur der Anfang, Benglen und Pfaffhausen kommt auch noch.

**Antrag: Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Daniel Lienhard:** (RPK)

Schulhäuser bedingen Abschreibungen

**Anita Trottmann:**

Die Bürger haben dem Neubau zugestimmt. Bildungsqualität ist wichtig und die Schulqualität darf nicht aufs Spiel gesetzt werden – Sopä etc. für unsere Kinder und Enkel ist wichtig – Qualität muss aufrechterhalten werden.

Schulden auf nächste Generation zu „schieben“ ist nicht korrekt – z. B. müsste das Gemeindehaus schon lange erneuert oder renoviert werden und wurde immer verschoben – denkt an die Zukunft.

**Antrag: Der Steuerfuss wird um 6 % erhöht und auf 62 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Jennifer Müller:**

Der Neubau wurde nur gebaut, um die Kindergärten aus der Peripherie zu holen und nicht um mehr Schulraum zu schaffen. Zahlen sind vom statistischen Amt. Vier Gemeinden im Bezirk Uster arbeiten günstiger als Fällanden.

**Alex Strupler:** (Selbstständiger in Fällanden)

Wichtig bei Standortwahl: Steuerfuss und was ist in der Vergangenheit passiert.

**Antrag: Das Budget wird zurückgewiesen.**

**Enrico Hauser:**

Familie wohnt seit Generationen in Fällanden. Mit 9% Steuererhöhung sind 15% mehr Steuern zu zahlen.

**Hansruedi Schuppisser:**

Wir müssen in den sauren Apfel beißen.

Ein Budget gehört zur ordnungsgemässen Führung einer Gemeinde und es gibt Leitplanken. Ein Budget kann kontrolliert werden. Deshalb soll das Budget nicht zurückgewiesen werden.

**Antrag: Der Steuerfuss wird um 6 % erhöht und auf 62 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.**

**Oliver Hauri:**

Es soll nicht an Leistung wie Musikschule, Klassenlager etc. eingespart werden.

**Harry Eggimann:**

Hat kein Vertrauen in Unterlagen der Behörde – resp. in Behörde - Budget muss zurückgewiesen werden. Es muss eine externe Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welche die Finanzen prüfen.

**Beat Weber:** (Pfaffhausen)

Es wurde keine Grafik gezeigt, welche die Auswirkung ohne Steuerfusserhöhung aufzeigt. Wenn Steuerfuss erhöht wird gehen Steuereinnahmen nicht automatisch auch rauf – im Gegenteil. Wir sind momentan im Bezirk auf Position 2.

**Ueli Hohl:** Erklärt die Folie „Mittelfristiger Ausgleich“.

**Beat Weber:**

Sie haben nun ein paar Zahlen genannt, gute Steuerzahler werden Fällanden verlassen. Kriterium Steuerfuss ist ein sehr wichtiges Kriterium

**Ueli Hohl:** Ohne Steuererhöhung mit dem Finanzausgleich sind wir mit einer Verschuldung von 2.5 Mio. unterwegs.

**Abstimmungen:**

Der Präsident weist darauf hin, dass nur die Stimmberechtigten wählen können. Neu im Raum sind 309 Stimmberechtigte:

Budgetbereinigung:

**Antrag 8: Globalbudget von netto CHF 8 508 400.– ist um CHF 179 000.– zu kürzen.**

- Honorare – 37 000.—
- Dienstleistung Dritter – 109 000.—
- Verbrauchsmaterial – 33 000.—
- Schulbus – 110 000.— (Investitionsrechnung)
- Traktoren – 100 000.— (Investitionsrechnung)

Kürzung Budget um CHF 179000.--

**Beschluss: Budget wird um CHF 179'000 in den genannten Positionen gekürzt.**

142 ja  
107 nein

Schulbus aus Investitionsrechnung streichen:

**Beschluss: Schulbus wird gestrichen**

145 ja  
96 nein

Die Investition für 2 Traktoren soll gestrichen werden: **Beschluss: Traktoren werden gestrichen**  
Streichung angenommen

**Bruno Loher**, Schulpräsident, weist darauf hin, dass über den Antrag 2 Budgetposition „Bezugs-  
posten Steuern“ nicht abgestimmt werden kann, da der Antrag nicht ordnungsgemäss ist.

**Antrag: Abnahme Budget 2019**

197 Ja mit Kürzung  
83 Nein Zurückweisung Budget

**Beschluss: Das Budget 2019 ist mit der Kürzung von CHF 179'000.— (Honorare – CHF 37'000.—, Dienstleistung Dritter CHF 109'000.— und Verbrauchsmaterial CHF 33'000.—) sowie Streichung von CHF 100'000.-- (Traktoren) und CHF 110'000.— (Schulbus) Investitionen abgenommen.**

**Festsetzung Steuerfuss:**

Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 93

Der Steuerfuss wird um 3% erhöht und auf 59% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 90

Der Steuerfuss wird um 6% erhöht und auf 62% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 64

Der Steuerfuss wird um 9% erhöht und auf 65% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 52

**Zweite Runde:**

Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt (Steuerfusserhöhung 0%):

Ja 97

Der Steuerfuss wird um 3% erhöht und auf 59% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 90

Der Steuerfuss wird um 6% erhöht und auf 62% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 110

**Dritte Runde:**

Der Steuerfuss wird nicht erhöht und auf 56% des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt:

Ja 155

**angenommen**



#### 4. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

9

Auf das Vorlesen der Anfragen wurde auf vorgängige Anfrage der Behörde von allen Anfragenden verzichtet.

#### Schluss der Versammlung

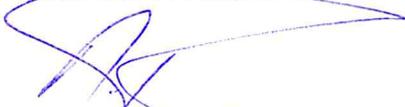
Der Präsident orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel:

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab Publikation** schriftlich Rekurs in **Stimmrechtssachen** (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden.
- Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen.

Auf Anfrage des Präsidenten werden keine Einwendungen erhoben.

Der Präsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung.

**Für das Protokoll**



Monika Frei  
Administrative Leiterin

Fällanden, 7. Januar 2019/mfr

**Genehmigung des Protokolls**

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

**Der Präsident**



Bruno Loher

**Die Stimmzähler**



Anita Trottmann



Jacques Schildknecht



Jacqueline Hochuli



Rita Niederoest

Fällanden, 8. Januar 2019/mfr

Anhang zum Protokoll nach §17 des Gemeindegesetzes:

**Die nachstehenden Personen haben Fragen eingereicht:**

- **Oliver Hauri, Cholibuck 10, Benglen**  
**23 Fragen, die schriftlich beantwortet wurden**
- **Bernhard Früh, Bodenacherstrasse 69, Benglen**  
**12 Fragen, die schriftlich beantwortet wurden**
- **Roland Baldinger, Maurstrasse 9, Fällanden**  
**2 Fragen, die schriftlich beantwortet wurden**
- **Dietrich Hunkeler, Bodenacherstrasse 75, Benglen**  
**13 Fragen, die schriftlich beantwortet wurden**

Oliver Hauri  
Cholibuck 10  
8121 Benglen

Benglen, 4. Dezember 2018

Schulgemeinde Fällanden  
Bruno Loher  
Ueli Hohl  
Schwerzenbachstrasse 10  
Postfach 211  
8117 Fällanden

### **Anfragen zur Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Sehr geehrter Herr Loher  
Sehr geehrter Herr Hohl

Am 3. Oktober 2018 hat Herr Ueli Hohl als Vertreter der Schulgemeinde Fällanden den Elternrat BUBO im Rahmen der ordentlichen Elternratssitzung über die von der Schulgemeinde beantragte Steuererhöhung um 9 Prozentpunkte informiert. Für die Aufarbeitung und Bereitstellung der detaillierten Unterlagen bedanke ich mich.

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes erhalten Sie, unter Einhaltung der Frist von zehn Arbeitstagen, folgende Anfragen.

#### **Anfrage #1 | Zusammensetzung der Steuereinnahmen**

Im Rahmen der Gemeindeversammlung (Politische Gemeinde) vom 28. November 2018 präsentierte Gemeinderätin Brigit Frick ein Diagramm, wie sich die Steuereinnahmen prozentual aufteilen (Private, Juristische Personen etc.).

- **Wie präsentieren sich die Steuereinnahmen im Rahmen einer ABC-Analyse?**
- **Welche bzw. wie viele Steuerzahler (anonymisiert) tragen am stärksten zu den gesamten Steuereinnahmen bei?**

#### **Anfrage #2 | Konsequenzen einer Steuererhöhung um 9 Prozentpunkte**

Aus den bereitgestellten Unterlagen entnehme ich, dass die Schulpflege von einem Zuwachs der durchschnittlichen Steuererträge durch die beantragte Steuererhöhung um 9 Prozentpunkte ausgeht. Wie im Protokoll der Elternratssitzung vom 3. Oktober 2018 festgehalten, geht die Schulpflege zudem davon aus, dass die Erhöhung der Steuern um 9 Prozentpunkte bei einem mittleren Einkommen eine finanzielle Mehrbelastung von ca. CHF 1'500 pro Jahr ausmacht.

- a. Inwieweit hat die Schulpflege mit den Steuerzahlern, welche am stärksten zu den gesamten Steuereinnahmen beitragen, bezüglich möglicher Konsequenzen der Steuererhöhung gesprochen?**
- b. Wie gross schätzt die Schulpflege das Risiko ein, dass starke Steuerzahler nach Annahme einer Steuererhöhung von 9 Prozentpunkten in der Bemessungsperiode 2019-2022 abwandern?**

- c. Welche finanziellen Konsequenzen hätte die Abwanderung der fünf stärksten Steuerzahler auf die Ertragssituation der gesamten Gemeinde? Und welche steuerliche Mehrbelastung ist bei einem mittleren Einkommen infolge Steuererhöhung zur Schliessung der entstandenen finanzielle Lücke zu erwarten?

#### **Anfrage #3 | Sanierung der Schulgebäude und Immobilienstrategie**

Auf der Internetseite der Schulgemeinde ist die Immobilienstrategie der Schule Fällanden vom Juli/Oktober 2013 publiziert (Datum der Neuigkeit 1. November 2014). Darin beschreiben Sie drei definierte Strategien: 1 ‚Neubauten an bestehenden Standorten‘, 2 ‚Neubauten mit Sekundarschule in Bommern‘ und 3 ‚Neubauten am Standort Kreisel‘. Auf Seite 17 der Strategie kann man entnehmen, dass die Schulpflege die Strategie 3 ‚Neubauten am Standort Kreisel‘ präferiert.

- a. Nach welcher aktuell gültigen Immobilienstrategie tätigt die Schulpflege derzeit Investitionen insbesondere in die Instandhaltung?
- b. Welche Massnahmen zur Instandhaltung und Verbesserung der aktuellen Situation hat die Schulpflege priorisiert bzw. budgetiert (Massnahmenplanung: Fokus 2019 und Ausblick 2020/2021)?
- c. Der Soverän hat dem Neubau ‚Kindergartengebäude und Tagesbetreuung in Fällanden‘ bereits zugestimmt. Dennoch sei die Anfrage erlaubt, warum diese Massnahme als erste umgesetzt wird? Bei Strategievariante 1 und 2 wurde diese Massnahme als 8. Priorität, bei der präferierten Strategievariante 3 als 5. Priorität aufgeführt.

#### **Anfrage #4 | Vergleichbarkeit der jährlichen Zahlen**

Aus der Privatwirtschaft bin ich mir gewohnt, Budgetzahlen (2019) jeweils mit der Prognose (Forecast) des aktuellen Jahres (2018) sowie des Abschlusses des Vorjahres (2017) zu vergleichen, um die Kostenentwicklung sachgemäss beurteilen zu können. In den zur Verfügung gestellten Budgetunterlagen fehlt das Vorjahr (2017) gänzlich und die Vergleichbarkeit zum aktuellen Jahr (2018) ist auf Grund des neuen Kontoplanes (infolge HRM2) für mich als Bürger nicht nachvollziehbar.

- a. Inwieweit war es der Rechnungsprüfungskommission möglich die Kostenentwicklung der Zahlen 2017, 2018 und 2019 zu beurteilen?
- b. Wie setzt sich der um CHF 1'505'400 höhere zu deckende Aufwandüberschuss (vgl. Budget Schulgemeinde mit Ressourcenausgleich vom 16.11.2018, Seite 9) zusammen?
- c. Welches sind die durch die Schulgemeinde beeinflussbaren Aufwände und Investitionskosten und wie präsentiert sich deren Entwicklung 2017 bis 2022?

#### **Anfrage #5 | Haushaltsgleichgewicht**

Die Schulgemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 29.11.2017 folgende Regelung zum Haushaltsgewicht definiert: Die Schulgemeinde hat den mittelfristigen Ausgleich über eine Zeitperiode von 8 Jahren definiert. Berücksichtigt werden dabei die letzten drei Rechnungsabschlüsse (2015-2017), die beiden aktuellen (2018/2019) sowie drei Planjahre (2020-2022) – vgl. Seite 12 ‚Haushaltsgleichgewicht‘ des ‚Budgets 2019 mit Ressourcenausgleich‘ vom 16.11.2018.

- a. Interpretiere ich die Zahlen für 2020 bis 2022 richtig? Trotz Ressourcenausgleich (Auflösung der Rückstellungen im 2020 von CHF 371'050 50% und 2021 von CHF 371'050 50%) und Steuererhöhung um 9 Prozentpunkte beträgt der kumulierte Aufwandüberschuss 2020-2022 CHF 4'981'000 (3.4-fache ggü. 2017-2019) – zum Vergleich: 2017-2019 beträgt der kumulierte Aufwandüberschuss CHF 1'473'598?
- b. Inwieweit sind weitere Steuererhöhungen notwendig, um den prognostizierten Aufwandüberschüssen der Jahre 2020-2022 entgegenzuwirken?

### **Anfrage #6 | Entwicklung des Verwaltungsaufwandes**

Wie den aufgelegten Budgetunterlagen zu entnehmen ist, belaufen sich die budgetierten Verwaltungskosten auf ca. einen Drittel der Schulkosten.

- c. **Wie haben sich die Verwaltungs-, Sonderpädagogik- und Schulkosten im Vergleich zu den Schülerzahlen in den letzten drei Jahren entwickelt? Welche Prognose stellen Sie für die Bemessungsperiode 2019-2022?**
- d. **Inwieweit vergleicht die Schulpflege die Kostenentwicklung mit anderen Gemeinden (Benchmarking)? Welche Erkenntnisse gewinnt die Schulpflege aus den Vergleichen?**

### **Anfrage #7 | Synergien durch neue Gemeindeordnung**

Im gemeinsam verfassten Jahresbericht 2017 bedauern Sie die Ablehnung vom 21. Mai 2017 der neuen Gemeindeordnung zur Bildung der Einheitsgemeinde, mit welcher Ressourcen und Synergien auf Behörden- und Verwaltungsebene wirkungsvoll für die zukünftigen Herausforderungen genutzt werden könnten. Im Weiteren wird erwähnt, dass Sie in den kommenden vier Jahren wiederum eine Vorlage zu einer neuen Gemeindeordnung bringen müssen (vgl. Jahresbericht Gemeinde Fällanden 2017, Seite 4).

- a. **Wie hoch ist der für 2019 budgetierte Aufwand in Schweizer Franken, welcher die Schulgemeinde der politischen Gemeinde für Dienstleistungen (u.a. für das Erheben der Steuereinnahmen) entrichten wird? Welche Leistungen sind dabei enthalten?**
- b. **Wie hoch quantifizieren bzw. quantifizierten Sie (damalige Vorlage) das Einsparungspotenzial durch die Bildung der Einheitsgemeinde?**
- c. **Inwieweit arbeitet die Schulpflege gemeinsam mit dem Gemeinderat an der erwähnten ‚neuen Gemeindeordnung‘ zur Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Synergien?**

Meines Erachtens sind die Antworten zu obigen Fragen (Anfragen #1 bis #7) relevant und wichtig zur persönlichen Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu Traktandum 3 ‚Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses‘.

**Demnach beantrage ich, die Antworten im Rahmen des Traktandums 3 vor der Abstimmung zu verlesen bzw. in ihre Präsentation zu integrieren.**

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne per Mail ([oliver.hauri@gmail.com](mailto:oliver.hauri@gmail.com)) zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung zur sachkundigen Diskussion.

Beste Grüsse



Oliver Hauri

Erhalt bestätigt \_\_\_\_\_

#### **Verteiler**

- Geschäftsführung der Schulverwaltung, [stefan.baetting@schulefaellanden.ch](mailto:stefan.baetting@schulefaellanden.ch);
- Gemeinderat Politische Gemeinde Fällanden, [praesidiales@faellanden.ch](mailto:praesidiales@faellanden.ch);
- Rechnungsprüfungskommission, [d.lienhard@miliarium.ch](mailto:d.lienhard@miliarium.ch);
- Elternrat BUBO, [brigitte.roth@gcaweb.ch](mailto:brigitte.roth@gcaweb.ch);
- CVP Fällanden, [secon@aaa-secon.com](mailto:secon@aaa-secon.com);
- FDP Fällanden, [j.kessler@fdp-faellanden.ch](mailto:j.kessler@fdp-faellanden.ch);
- GLP Fällanden, [faellanden@gr.uniberale.ch](mailto:faellanden@gr.uniberale.ch);
- SP Fällanden, [a.schnoz@hispeed.ch](mailto:a.schnoz@hispeed.ch);
- SVP Fällanden, [ricohauser@bluewin.ch](mailto:ricohauser@bluewin.ch)

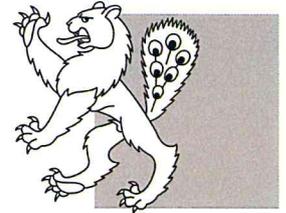
Schulgemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
Postfach 211  
8117 Fällanden  
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34  
bruno.loher@schulefaellanden.ch  
Schulpräsident  
stefan.baettig@schulefaellanden.ch  
Dr. oec. HSG, Geschäftsleiter

**Schulpflege  
Geschäftsleitung**

Herr  
Oliver Hauri  
Cholibuck 10  
8121 Benglen

**Schule Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fällanden, 17. Dezember 2018/lob/hou/bäs

### Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

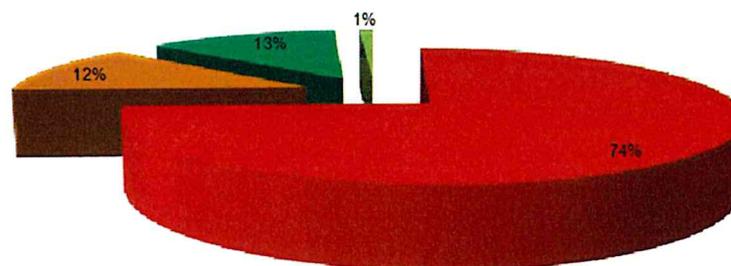
Sehr geehrter Herr Hauri

Sie haben uns in Ihrem Brief vom 5. Dezember 2018, eingegangen am 5. Dezember 2018, Fragen nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, zur Beantwortung an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 durch die Schulpflege gestellt. Sie erhalten, wie in § 17 Abs. 2 GG, LS 131.1, vorgesehen, vorweg eine schriftliche Antwort.

Die nachstehende Antwortstruktur folgt der Nummerierung Ihrer Fragen:

#### Anfrage #1

- Eine ABC Analyse der Steuereinnahmen liegt seitens der Steuerverwaltung nicht vor.
  - Aufgrund dessen und aufgrund des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses ist eine Aussage zur Anzahl der stärksten Steuerzahler nicht möglich.
- Die Steuereinnahmen der Schulgemeinde teilen sich wie in nachstehender Grafik ersichtlich auf:



■ Natürliche Personen Einkommen	Fr. 14'489'800.-
■ Natürliche Personen Vermögen	Fr. 2'362'100.-
■ Juristische Personen Erträge	Fr. 2'467'500.-
■ Juristische Personen Kapital	Fr. 177'100.-

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

## **Anfrage #2**

- a. Zur im Elternratsprotokoll festgehaltenen finanziellen Mehrbelastung von CHF 1'500.— können wir keine Stellung nehmen.  
Die Schulgemeinde hat nicht mit den stärksten Steuerzahlern gesprochen. Wie in Antwort zu Frage #1 erwähnt, sind diese der Schulgemeinde auch nicht bekannt.

- b. Eine Aussage bezüglich des Verhaltens von einzelnen ist nicht möglich und eine Einschätzung wäre ebenso höchst spekulativ.

Es ist aber festzuhalten, dass der Steuerfuss nur ein Faktor unter vielen ist, welcher zur Standortattraktivität einer Gemeinde beiträgt. Aspekte wie Freizeit- & Kulturangebot, gute Schulen, verkehrstechnische Erschliessung, Naturnähe, Einkaufsmöglichkeiten, etc. werden stärker gewichtet als tiefe Steuern.

Dies bestätigt nicht nur eine Umfrage, die das Gemeindeamt des Kantons Zürich im Jahr 2011 durchführen liess, sondern auch diverse andere Studien (gfs. Bern, Befragung Befindlichkeit Zürich, August 2011, Gemeinde Ranking Weltwoche usw.)

- c. Die Mehrbelastung, welche durch die Steuerfussanpassung ausgelöst wird, haben wir entlang zweier Modelleinkommen kalkulieren lassen. Dies zeigt folgende Werte.

**Familie 2 Erwachsene, 2 Kinder,**

Einkommen CHF 100'000.—

Mehrbelastung CHF 440.— pro Jahr

**Einzelperson,** Einkommen CHF 150'000.—

Mehrbelastung CHF 1'023.— pro Jahr

## **Anfrage #3**

- a. Aufgrund der angespannten Finanzlage ist es nicht möglich, die Immobilienstrategie auch nur ansatzweise umzusetzen. Wegen der fehlenden Mittel sind nur unumgängliche Investitionen möglich.
- b. Man ist momentan gezwungen, die technische Nutzungsdauer der einzelnen Bauteile so weit wie möglich auszunützen. Bauteile werden erst kurz vor dem Ausfall ersetzt, wodurch die Wahrscheinlichkeit, dass ein Bauteil ausfällt natürlich steigt. Grössere und auf der Zeitachse nicht exakt planbare Investitionen können die Folge sein.

Die Schulpflege verfolgt also gezwungenermassen die Strategie die lebenszyklenorientierte Nutzungsdauer aller Bauteile so weit wie möglich auszunützen – sofern das überhaupt eine Strategie ist.

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

- c. Die Immobilienstrategie wurde Ende 2013 fertig gestellt. Die Schulpflege hat die Ergebnisse ab Frühling 2014 an mehreren öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt.

Ende 2014 wurde bekannt, dass die Politische Gemeinde die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung und den privaten Gestaltungsplan Huebwis (150 bis 170 Wohneinheiten) der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen wird. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurden beide Geschäfte bewilligt.

Damit war klar, dass im Dorfteil Fällanden in Zukunft nicht genügend Schulraum vorhanden sein wird. Der «Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen» musste deshalb priorisiert werden, um so bald wie möglich mehr Platz für die zu erwartenden zusätzlichen Kinder zu schaffen. Es muss aber auch hier ergänzt werden, dass dafür das notwendige Geld eigentlich fehlt. Der Neubau ist zu 100% fremd finanziert.

#### **Anfrage #4**

- a. Die Vergleichbarkeit des Budget 2018 und Budget 2019 ist durch die Einführung von HRM2 aus folgenden Gründen nicht gegeben:
- Aufbau neuer Kontenplan – Änderungen Konti und Kostenstellen
  - Tiefere Abschreibungen infolge Änderung der Abschreibungsmethode, neu linear über die Nutzungsdauer anstelle degressiv vom Restbuchwert
  - Abschreibungen werden auf diejenige Kostenstelle gebucht, in der sie anfallen. Bis anhin wurden die Abschreibungen gesamthaft auf eine Kostenstelle gebucht.

Wir können nicht im Namen der RPK Stellung nehmen.

Der RPK lagen aber, wie üblich, alle für das Budget 2019 relevanten Dokumente vor. Vertiefende Fragen der RPK wurden durch Verwaltung und Behörde zeitnah beantwortet.

- b. Der höhere Aufwandüberschuss setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:
- |                                                                                             |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| - Abgrenzung Ressourcenausgleich                                                            | CHF 742'100.— |
| - Transferaufwand<br>(Entschädigungen an Kantone<br>und Konkordate, Lehrerbesoldungen etc.) | CHF 782'800.— |
| - höhere Steuerbezugskosten                                                                 | CHF 127'000.— |

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

- c. Die beeinflussbaren Aufwände belaufen sich im Budget 2019 auf rund 12% des Gesamtaufwandes.  
 Im Wesentlichen sind dies in CHF:  
 (nur wenn kein rechtsgültiger Vertrag inkl. Schulpflegebeschluss oder gesetzliche Bestimmung vorliegen)

Musikschule	382'000.—
Exkursionen Schulreisen, Lager	210'000.—
Betriebs, Verbrauchsmaterial	245'000.—
Lehrmittel	202'700.—
Anschaffungen (Büromöbel, Geräte, etc.) rund	155'000.—
Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.	137'000.—
Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	80'000.—
Weiterbildung	72'000.—
Ausbildungen	21'500.—
Lebensmittel	55'500.—

Im Verwaltungsvermögen sind 2018 bis 2022 Investitionen im Gesamtumfang von CHGF 5.797 Mio. eingestellt, welche zurzeit von der Schulpflege und/oder dem Souverän noch nicht bewilligt und somit beeinflussbar sind.

Im Finanzvermögen sind 2018 bis 2022 Investitionen im Gesamtumfang von CHF 1.24 Mio. eingestellt, welche zurzeit von der Schulpflege und/oder dem Souverän noch nicht bewilligt und somit beeinflussbar sind.

Siehe auch unten ersichtliche Übersicht aus dem Finanzplan 2018-2022.  
 Details auf Seiten F22/F23 des Finanzplans.

**Zusammenzug Nettoinvestitionen Schulgemeinde (1'000 Fr.)**

11.10.2018

Schulgemeinde Verwaltungsvermögen (VV)	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	5'165	6'012	2'140	-	-	-	13'317
2 = Projektierung und/oder KV vorhanden	-	-	-	-	-	-	-
3 = Langfristige Projektidee	40	855	1'548	1'486	1'868	1'218	7'015
<b>Total</b>	<b>5'205</b>	<b>6'867</b>	<b>3'688</b>	<b>1'486</b>	<b>1'868</b>	<b>1'218</b>	<b>20'332</b>

Schulgemeinde Finanzvermögen (FV)	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Projektierung und/oder KV vorhanden	-	-	-	-	-	-	-
3 = Langfristige Projektidee	-	-	120	1'000	120	1'000	2'240
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>120</b>	<b>1'000</b>	<b>120</b>	<b>1'000</b>	<b>2'240</b>

Gesamttotal Schulgemeinde	2018	2019	2020	2021	2022	> 2022	Total
<b>Total</b>	<b>5'205</b>	<b>6'867</b>	<b>3'808</b>	<b>2'486</b>	<b>1'988</b>	<b>2'218</b>	<b>22'572</b>

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

#### Anfrage #5

- a. Ihre Interpretation ist zwar korrekt, allerdings ist hier ein Fehler in der Dokumentation unterlaufen. Die Planzahlen wurden dem alten Finanzplan (ohne Steuererhöhung) entnommen. Dies wurde leider erst nach Publikation und Aktenauflage bemerkt.

Per Voranschlag 2019 sind die kumulierten Ergebnisse über 8 Jahre (3 vergangene, aktuelles und 4 künftige Jahre) mit gut 1 Mio. Franken im positiven Bereich.

- b. Mit der beantragten Steuererhöhung um 9 Prozentpunkte ist nach heutigem Wissensstand keine weitere Erhöhung bis 2022 notwendig.

#### Anfrage #6

- a. Die Verwaltungs- und Sonderpädagogikkosten blieben trotz höherer Schülerinnen und Schüler-Anzahl konstant. Die Schulkosten nahmen markant pro Schülerinnen und Schüler ab.

Jahr	Anzahl SuS	Verwaltungskosten in CHF	VK pro SuS in CHF	Sonderpädagogik in CHF	SoPä pro SuS	Schulkosten in CHF	SK pro SuS in CHF
2019	967	1'473'500 (o. 330060 u. 33200)	1'523	3'206'500 (o. 361100)	3'315	8'556'400 (900, 901, 902)	8'848
2018	951	1'333'900	1'402	3'037'700	3'194	8'870'800	9'327
2017	921	1'595'572 (ohne 3001 u. 3510)	1'732	2'430'704	2'639	8'370'773	9'088
2016	857	1'413'982 (ohne 3001 u. 3510)	1'649	2'615'858	3'052	8'328'228	9'717

Die Verwaltungs- und Sonderpädagogikkosten pro Schülerinnen und Schüler werden kurzfristig konstant bleiben. Ein Sprung bei den drei genannten Kostenarten ist mittelfristig zu erwarten, wenn die Anzahl Schülerinnen und Schüler deutlich über 1'000 steigt.

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

- b. Die Schulgemeinde Fällanden nimmt seit 2011 unter Leitung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) an einem Kostenvergleich mit umliegenden Gemeinden teil.

In über die Jahre unterschiedlicher Zusammensetzung waren dies Egg, Fällanden, Dübendorf, Volketswil, Küsnacht, Wangen-Brütisellen. Verglichen wurden die Kosten Kon-  
toklasse 2 Bildung.

Im Vergleich mit diesen Gemeinden präsentieren sich die Kosten pro Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen unterdurchschnittlich. Auch die Kostenentwicklung über die Jahre war, bei absolut betrachtet steigenden Kosten, unterdurchschnittlich.

Auch im kantonalen Vergleich bewegen sich die Kosten pro Schülerinnen und Schüler deutlich unter dem kantonalen Mittel. Dies wird auch durch unseren Finanzplaner entsprechend bestätigt.

Kosten pro Schülerinnen und Schüler in Fällanden gegenüber kantonalem Mittel:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Kanton ZH</b>	18'222	18'700	21'510	21'472	21'294	21'293	21'087	20'804
<b>Fällanden</b>	15'055	15'922	18'599	17'242	17'499	17'493	16'941	16'528

#### **Anfrage #7**

- a. Die Schulgemeinde bezieht bei der politischen Gemeinde verschiedene Leistungen welche gegenüber der SG entsprechend verrechnet werden (Buchführung, Mieten, Anteil Finanzplanung, Anteil Gemeindeversammlung, Anteil Wahlen falls Wahljahr, interne Verzinsung).

Die Verrechnung erfolgt je nach Position unterschiedlich (50% Split aufgrund Abrechnung, Pauschale mit Leistungsvereinbarung, prozentuale Pauschale).

Die grösste Position ist die Position «Bezugskosten Steuern». Diese wurden auf das Rechnungsjahr 2019 hin von bisher 2.5% auf 3% erhöht (letzte Erhöhung 2015 von 2% auf 2.5%). Im Rechnungsjahr 2019 erwarten wir hier einen Betrag von CHF 602'000.— (mit neuem Steuerfuss 65%).

Der Gesamtbetrag welcher gegenüber der PG im Budgetjahr zu entrichten ist, hat eine Höhe von rund CHF 855'000.—.

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

- b. Im Jahresbericht gibt es Texte sowohl von Mitgliedern der Schulpflege als auch des Gemeinderates. Sie berufen sich hier auf einen Text des ehemaligen Gemeindepräsidenten (nicht auf einen Text von einem Mitglied der Schulpflege).

Niemand auch nicht die Fachleute gehen davon aus, dass durch die Einheitsgemeinde Einsparungen möglich sind, kurzfristig schon gar nicht. Für die Einheitsgemeinde gibt es höchstens politische Argumente (nicht mehr zwei Gemeindeversammlungen, Gemeinderat bestimmt über das Budget der Schule usw.) andere Argumente gibt es nicht.

In einer wissenschaftlichen Arbeit zur Einheitsgemeinde (Titel «Sind FOJ effizienter als herkömmliche Gemeindestrukturen? Eine empirische Analyse») welche an der Universität Freiburg bei Professor Reiner Eichenberger publiziert wurde, lautet das Schlussfazit:

«Es konnte klar gezeigt werden, dass Gemeinden, die sich der Struktur des funktionalen Föderalismus bedienen (also keine Einheitsgemeinden sind, Anm. B. Loher) signifikant niedrigere Steuern pro Einwohner in CHF aufweisen.

Der Effizienzgewinn durch die Organisation mit eigenständiger Schul- und politischer Gemeinde drückt sich in Form einer Steuerersparnis von etwa 1,37 % bis 5,88 % pro Einwohner und Jahr aus.

(...)

Das Argument, dass durch Fusionen Skalenerträge realisiert und Kosten eingespart werden (können), ist als falsch zurückzuweisen. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung ist keine Fusion von Schulgemeinde mit politischer Gemeinde anzustreben.»

- c. Die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde sind in regem Austausch. Die Schule ist an einer verbesserten Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde interessiert, vor allem im vorschulischen Bereich (Stichworte: Integration und Vorbereitung Kindergarten) und im Bereich Jugendarbeit.

Für die Schulpflege hat die verbesserte Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde Priorität und nicht die Einheitsgemeinde. Das neue Gemeindegesetz, das per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, schreibt vor, dass die Gemeindeordnung innerhalb der nächsten vier Jahre angepasst werden muss. An der bestehenden Schulgemeindeordnung müssen dazu nur geringfügige Änderungen vorgenommen werden.

Herr Oliver Hauri - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

Bei der Schulpflege, bei der Geschäftsleitung aber auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule steht die Qualität der Bildung im Zentrum ihres täglichen Handelns. Mit überzeugender Arbeit und viel Engagement setzen wir uns zusammen mit allen an der Schule Tätigen dafür ein, dass die Bildung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf hohem Niveau erfolgt.

Ihre Anfrage ist ein Beitrag zu einem wertvollen Hinschauen. Bitte kommen Sie dennoch unbedingt auch während dem Schuljahr auf uns zu, um Fragen unmittelbar zu klären. Das hilft allfällige Unklarheiten, aus dem Weg zu räumen.

Freundliche Grüsse  
**Schulgemeinde Fällanden**



Bruno Loher  
Schulpräsident



Ueli Hohl  
Mitglied Schulpflege  
Ressort Finanzen



Dr. Stefan Bättig  
Geschäftsleiter

Bernhard Früh  
Bodenacherstr. 69  
8121 Benglen

Eingang vom 5/12/18  
H-ff  
Stef. Bütz

Schulgemeinde Fällanden  
Herrn Bruno Loher, Schulpräsident  
Schwerzenbachstr. 10  
8117 Fällanden

Benglen, 05.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder der Schulbehörde

Ich bitte Sie an der nächsten Schulgemeindeversammlung vom 19.12.2018 die folgenden „Anfragen an die Schulpflege“ gemäss § 17 zu beantworten:

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9051 Schulverwaltung im Konto 313200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.» 45'000 Franken budgetiert.

Frage:

1. Sind in diesen 45'000 Franken Gutachten, Studien, etc. budgetiert die im Einzelnen den Betrag von 10'000 Franken übersteigen? Falls ja, welche sind das und wieviel ist für diese budgetiert?
2. Beabsichtigt die Schulbehörde, die unter diesem Konto effektiven Aufwendungen, die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen, in der Rechnung 2019 im Einzelnen detailliert als Unterkonten aufzulisten?
3. Beabsichtigt die Schulbehörde, in zukünftigen Budgets die unter diesem Konto budgetierten Gutachten, Studien, etc. die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen detailliert aufzulisten?

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9100 Schulverwaltung im Konto 313200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.» 90'000 Franken budgetiert.

Frage:

1. Sind in diesen 90'000 Franken Gutachten, Studien, etc. budgetiert die im Einzelnen den Betrag von 10'000 Franken übersteigen? Falls ja, welche sind das und wieviel ist für diese budgetiert?
2. Beabsichtigt die Schulbehörde, die unter diesem Konto effektiven Aufwendungen, die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen, in der Rechnung 2019 im Einzelnen detailliert als Unterkonten aufzulisten?
3. Beabsichtigt die Schulbehörde, in zukünftigen Budgets die unter diesem Konto budgetierten Gutachten, Studien, etc. die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen im Einzelnen detailliert als Unterkonten aufzulisten?

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9052 Volksschule sonstiges im Konto 313000 «Dienstleistungen Dritter» 221'000 Franken budgetiert.

Frage:

1. Sind in diesen 221'000 Franken Dienstleistungen budgetiert, die im Einzelnen den Betrag von 10'000 Franken übersteigen? Falls ja, welche sind das und wieviel ist für diese budgetiert?
2. Beabsichtigt die Schulbehörde, die unter diesem Konto effektiven Aufwendungen, die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen, in der Rechnung 2019 im Einzelnen detailliert als Unterkonten aufzulisten?
3. Beabsichtigt die Schulbehörde, in zukünftigen Budgets die unter diesem Konto budgetierten Dienstleistungen, die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen im Einzelnen detailliert als Unterkonten aufzulisten?

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9070 Sonderpädagogik im Konto 313000 «Dienstleistungen Dritter» 331'800 Franken budgetiert.

Frage:

1. Sind in diesen 331'800 Franken Dienstleistungen budgetiert, die im Einzelnen den Betrag von 10'000 Franken übersteigen? Falls ja, welche sind das und wieviel ist für diese budgetiert?
2. Beabsichtigt die Schulbehörde, die unter diesem Konto effektiven Aufwendungen, die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen, in der Rechnung 2019 im Einzelnen detailliert als Unterkonten aufzulisten?
3. Beabsichtigt die Schulbehörde, in zukünftigen Budgets die unter diesem Konto budgetierten Dienstleistungen, die den Betrag von 10'000 Franken übersteigen detailliert aufzulisten?

Besten Dank und freundliche Grüsse



Bernhard Früh

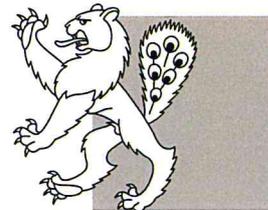
Schulgemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
Postfach 211  
8117 Fällanden  
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34  
bruno.loher@schulefaellanden.ch  
Schulpräsident  
stefan.baettig@schulefaellanden.ch  
Dr. oec. HSG, Geschäftsleiter

**Schulpflege  
Geschäftsleitung**

Herr  
Bernhard Früh  
Bodenacherstrasse 69  
8121 Benglen

**Schule Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fällanden, 17. Dezember 2018/lob/hou/bäs

### **Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1**

Sehr geehrter Herr Früh

Sie haben uns in Ihrem Brief vom 5. Dezember 2018, eingegangen am 5. Dezember 2018, Fragen nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, zur Beantwortung an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 durch die Schulpflege gestellt. Sie erhalten, wie in § 17 Abs. 2 GG, LS 131.1, vorgesehen, vorweg eine schriftliche Antwort.

Die nachstehende Antwortstruktur folgt der Auflistung Ihrer Fragen:

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9051 Schulverwaltung im Konto 313200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.» CHF 45'000.— budgetiert.

1. Ja, diese ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.  
Verkehrsinstruktion Kanton Zürich CHF 11'700.—
2. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.
3. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9100 Schulverwaltung im Konto 313200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.» CHF 90'000.— budgetiert.

1. Nein, alle Beträge sind unter CHF 10'000.—.
2. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.
3. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.

Herr Bernhard Früh - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9052 Volksschule sonstiges im Konto 313000 «Dienstleistungen Dritter» CHF 221'000.— budgetiert.

1. Ja, diese sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.  
Schulsozialarbeit (SSA) CHF 172'200.—  
Schwimmbus und Taxi CHF 17'000.—
2. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.
3. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.

Im Budget sind unter der Kostenstelle 9070 Sonderpädagogik im Konto 313000 «Dienstleistungen Dritter» CHF 331'800.— budgetiert.

1. Ja, diese sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

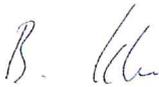
Transportkosten	CHF 147'000.--
Therapien externe Sonderschülerinnen und –schüler	CHF 34'000.--
Beratung und Unterstützung	CHF 16'000.--
Externe Therapien der Regelschule	CHF 98'000.--
Diverse Abklärungen, z.B. Kinderspital etc.	CHF 36'750.--
2. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.
3. Nein, weil der Gesetzgeber im GG diesen Detailierungsgrad nicht vorsieht.

Herr Bernhard Früh - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

Bei der Schulpflege, bei der Geschäftsleitung aber auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule steht die Qualität der Bildung im Zentrum ihres täglichen Handelns. Mit überzeugender Arbeit und viel Engagement setzen wir uns zusammen mit allen an der Schule Tätigen dafür ein, dass die Bildung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf hohem Niveau erfolgt.

Ihre Anfrage ist ein Beitrag zu einem wertvollen Hinschauen. Bitte kommen Sie dennoch unbedingt auch während dem Schuljahr auf uns zu, um Fragen unmittelbar zu klären. Das hilft allfällige Unklarheiten, aus dem Weg zu räumen.

Freundliche Grüsse  
**Schulgemeinde Fällanden**



Bruno Loher  
Schulpräsident



Ueli Hohl  
Mitglied Schulpflege  
Ressort Finanzen



Dr. Stefan Bättig  
Geschäftsleiter

Roland Baldinger  
Maurstrasse 9  
8117 Fällanden

Fällanden, 5. Dezember 2018

1/1

An die Schulpflege der  
Schulgemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden

rb\br8a1205\_SG.doc

**Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018**  
**Anfrage nach § 17 GG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte Sie höflich, folgende Frage zu Händen der Schulgemeindeversammlung entgegenzunehmen:

1. Worauf basieren die Besoldungen in der Schulgemeinde Fällanden für Angestellte sowie Behördenmitglieder?
2. Können Sie mir die Regelung bekannt machen?

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Roland Baldinger

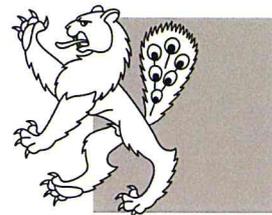
Schulgemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
Postfach 211  
8117 Fällanden  
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34  
bruno.loher@schulefaellanden.ch  
Schulpräsident  
stefan.baettig@schulefaellanden.ch  
Dr. oec. HSG, Geschäftsleiter

**Schulpflege  
Geschäftsleitung**

Herr  
Roland Baldinger  
Maurstrasse 9  
8117 Fällanden

**Schule Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen



Fällanden, 17. Dezember 2018/lob/hou/bäs

### **Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1**

Sehr geehrter Herr Baldinger

Sie haben uns in Ihrem Brief vom 5. Dezember 2018, eingegangen am 5. Dezember 2018, Fragen nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, zur Beantwortung an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 durch die Schulpflege gestellt. Sie erhalten, wie in § 17 Abs. 2 GG, LS 131.1, vorgesehen, vorweg eine schriftliche Antwort.

Die nachstehende Antwortstruktur folgt der Nummerierung Ihrer Fragen:

1. Für die kantonal angestellten Lehrpersonen und Schulleitungen gelten die Regeln des Kantons und die entsprechenden Verordnungen und Gesetze.

Für die kommunal angestellten Lehrpersonen, das Betreuungspersonal und die Angestellten der Verwaltung usw. gilt die Personalverordnung der Schulgemeinde vom 12. September 2012.

Die Personalverordnung der Schulgemeinde richtet sich wie in Art. 3 festgehalten, mehrheitlich nach den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen des Kantons. Dies gilt für die Besoldungen, die Einreihungen in die Lohn- und Leistungsklassen, sowie für generelle Lohnanpassungen ausformuliert in Art. 33 bis Art. 47.

Die Entschädigung der Behörde basiert auf einem Entscheid der Schulgemeindeversammlung vom 13. Dezember 2000.

Bei der Festsetzung der globalen Jahrespauschale ist man davon ausgegangen, dass die Ausübung des Präsidialamtes ca. 25 % einer Vollzeitstelle und die des Schulpflegeamtes 20 % einer Vollzeitstelle entspricht. In den neuen Jahresentschädigungen sind Sitzungs- und Tagelder enthalten.

Der damalige Antrag, so wie ihn die Schulgemeindeversammlung angenommen hat lautete:

Herr Roland Baldinger - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

«Die jährliche Behördenentschädigung der Schulpflegemitglieder wird in Abhängigkeit der Funktion als Globalentschädigung per 1. Januar 2001 wie folgt angepasst:

Präsidentin/Präsident	CHF 36'560.—
Mitglied	CHF 27'319.—

Die Ansätze werden entsprechend den kantonalen Beschlüssen über die Teuerungszulagenanpassungen beim Staatspersonal erhöht.»

2. Ja, siehe vorhergehende Antwort. Die entsprechenden Verordnungen sind in der Schulverwaltung einsehbar.

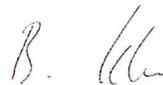
Bei der Schulpflege, bei der Geschäftsleitung aber auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule steht die Qualität der Bildung im Zentrum ihres täglichen Handelns. Mit überzeugender Arbeit und viel Engagement setzen wir uns zusammen mit allen an der Schule Tätigen dafür ein, dass die Bildung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf hohem Niveau erfolgt.

Ihre Anfrage ist ein Beitrag zu einem wertvollen Hinschauen. Bitte kommen Sie dennoch unbedingt auch während dem Schuljahr auf uns zu, um Fragen unmittelbar zu klären. Das hilft allfällige Unklarheiten, aus dem Weg zu räumen.

Freundliche Grüsse  
**Schulgemeinde Fällanden**



Bruno Loher  
Schulpräsident



Ueli Hohl  
Mitglied der Schulpflege  
Ressort Finanzen



Dr. Stefan Bättig  
Geschäftsleiter

Eingang 5/12/18  
bit

Dietrich Hunkeler  
Bodenacherstrasse 75  
8121 Benglen

Benglen, 5. Dezember 2018

Schulgemeinde Fällanden  
Schulpflege  
Schwerzenbachstrasse 10  
Postfach 211  
8117 Fällanden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich stelle folgende Fragen gemäss § 17 GG zur Beantwortung an der Schulgemeindeversammlung vom 19.12.2018

## Fragen zu Erwerb, Veränderung Grundeigentum

In der Jahresrechnung 2017 sind Ausgaben von 45'774.10 Franken für den Erwerb beziehungsweise eine Veränderung des Grundeigentums ausgewiesen (Siehe untenstehende Abbildung). Da der auf der Homepage der Gemeinde verfügbare Plan «Plan öffentlicher Grundbesitz» zuletzt am 2.11.2009, also vor mehr als 9 Jahren das letzte mal revidiert wurde, ist nicht ersichtlich, welches Grundeigentum hiermit gemeint ist.

Gemeinde Fällanden		5. Investitionsrechnung FV 2017 - Zusammenzug nach Sachgruppen				Gemeinde Fällanden Finanzen	
Rechnung 2017		Schulgemeinde		S RG IR FV ZZ nach Sachgruppen			
Bezeichnung	Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen	Ausgaben	Voranschlag 2017 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2016 Einnahmen	
Investitionsrechnung FV Nettoergebnis	985'000.00	985'000.00	300'000	300'000	40'643.00	40'643.00	
<del>7</del> <del>IR - AUSGABEN FV</del>	<del>985'000.00</del>						
70 Erwerb, Veränderung Grundeigentum	45'774.10		300'000		40'643.00		
<del>70</del> <del>Buchgewinne (Übertrag in die LR)</del>	<del>985'000.00</del>				40'643.00		
8 IR - EINNahmen FV		985'000.00					
80 Verkauf, Veränderung von Grundeigentum		985'000.00					

Abbildung: Screenshot Seite 24 der Jahresrechnung 2017 (mit zusätzlich eingefügter roter Markierung)

### Fragen:

1. Welcher Erwerb oder welche Veränderung des Grundeigentums der Schulgemeinde wurde mit den ausgewiesenen 45'774.10 Franken getätigt?
2. Welche Grundstücke nach Katasternummern befinden sich aktuell im Grundbesitz der Schulgemeinde Fällanden?

## Fragen zur Immobilienstrategie der Schule

In der Immobilienstrategie der Schule Fällanden ist der «Bau Kindergartengebäude und Tagesbetreuung in Fällanden» gemäss den drei Strategien jeweils der drittletzte Punkt der Massnahmen und Reihenfolge. (Siehe Abbildungen unten und folgende 2 Seiten). Fakt ist, dass der «Bau Kindergartengebäude und Tagesbetreuung in Fällanden» nun zuerst stattfindet.

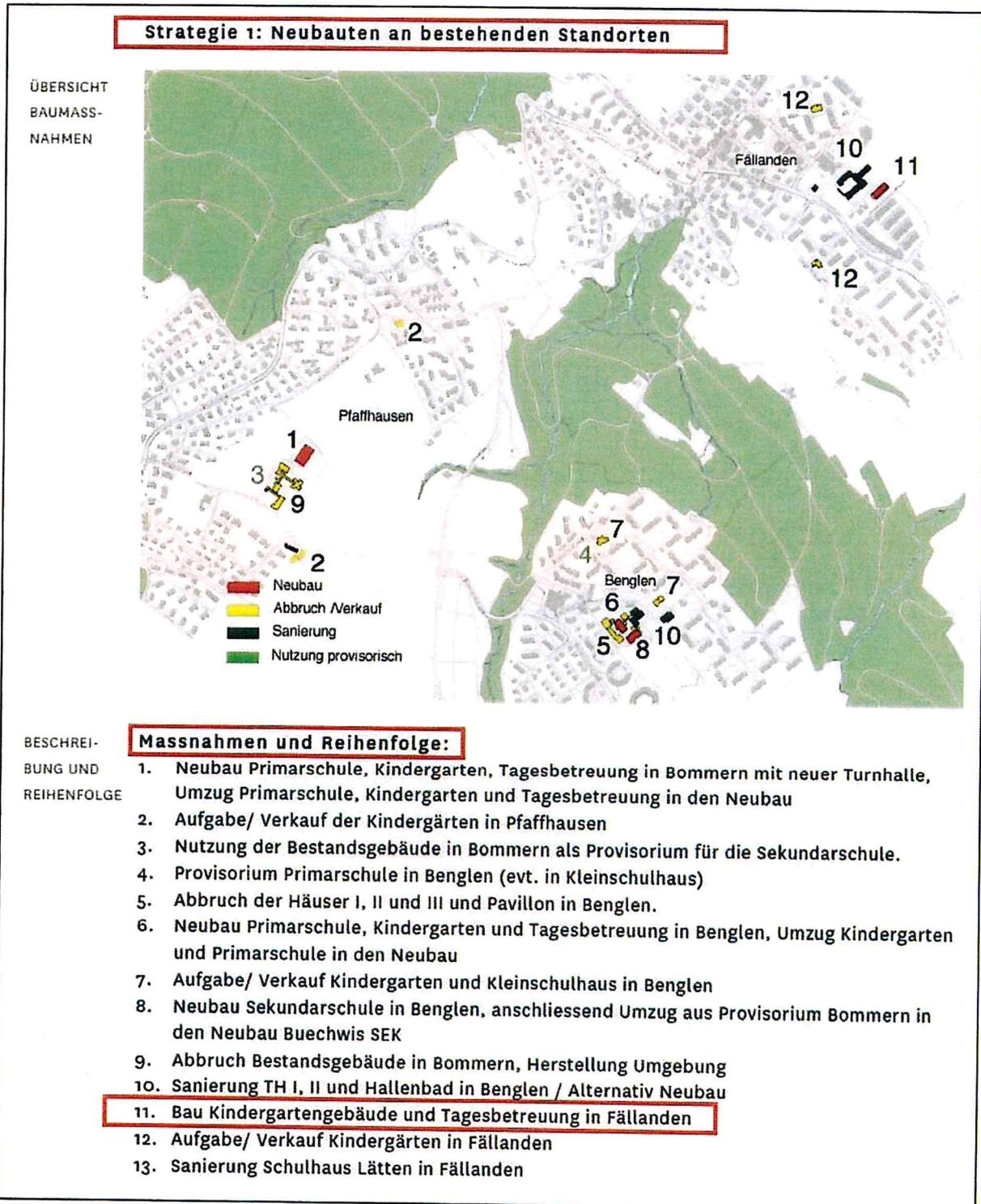
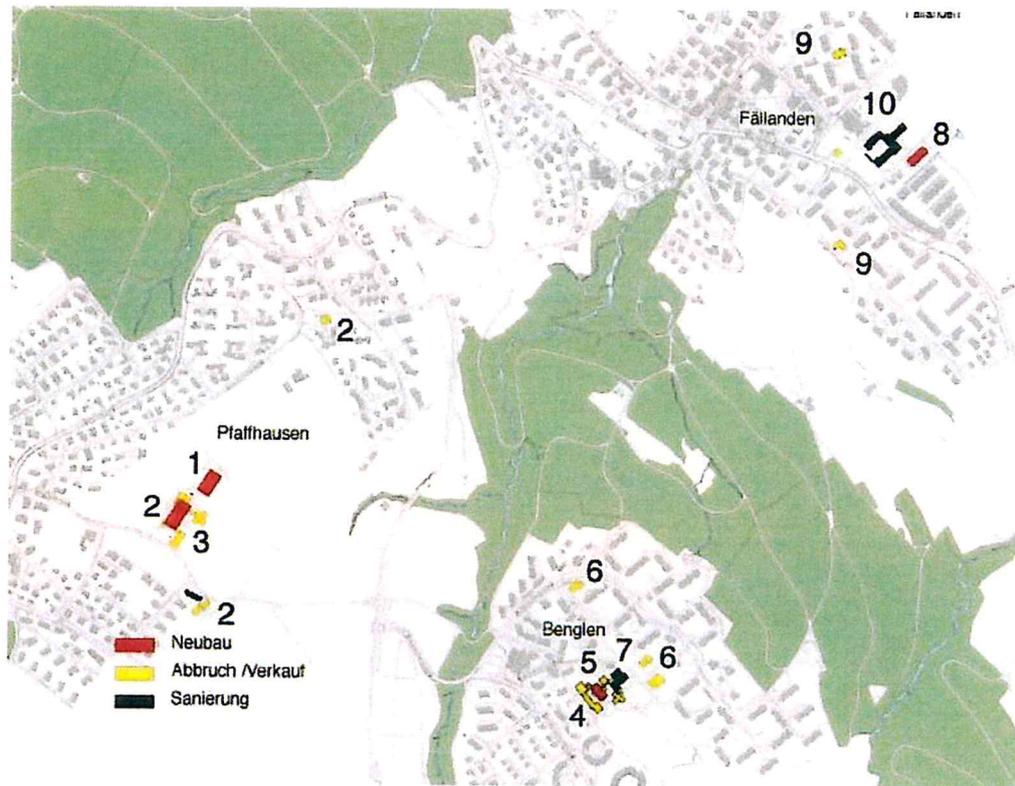


Abbildung: Screenshot Seite 103 der Immobilienstrategie der Schule Fällanden (mit zusätzlich eingefügten roten Markierungen)

## Strategie 2: Neubauten mit neuer Sekundarschule in Bommern

ÜBERSICHT  
BAUMASS-  
NAHMEN



BESCHREI-  
BUNG UND  
REIHENFOLGE

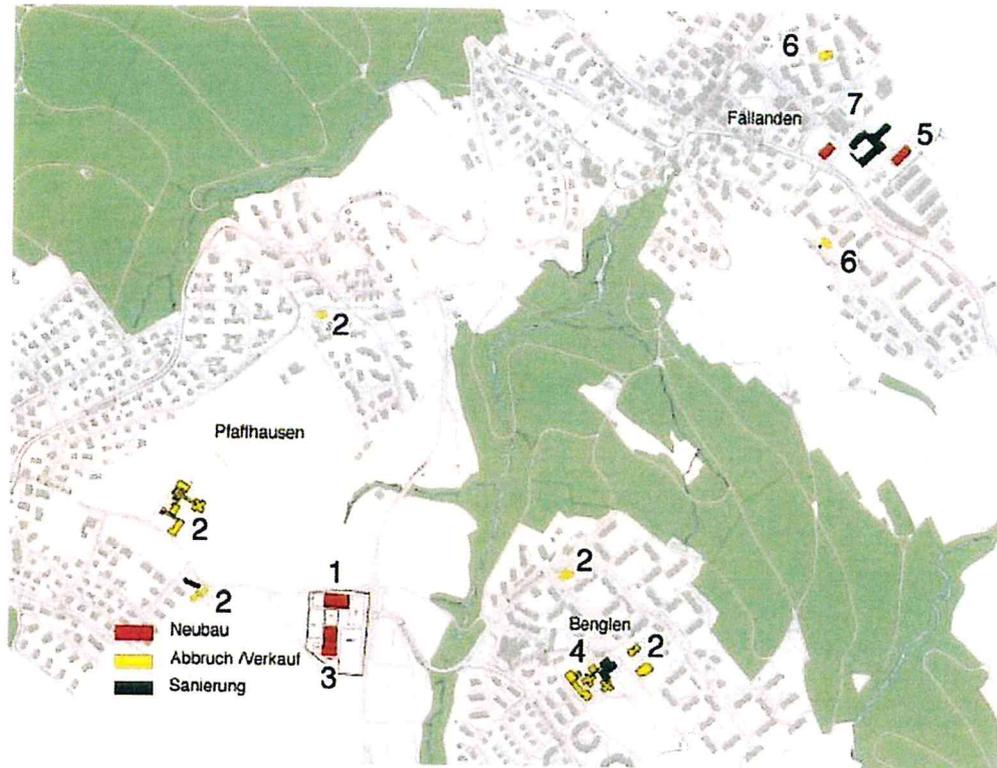
### Massnahmen und Reihenfolge:

1. Neubau Primarschule, Kindergarten, Tagesbetreuung in Bommern mit neuer Turnhalle, Umzug Primarschule und Kindergarten in Neubau
2. Abbruch Bestandsgebäude und Aufgabe/Verkauf Kindergärten Standort Pfaffhausen
3. Neubau Sekundarschule mit Turnhalle in Bommern, Umzug der SEK nach Bommern
4. Abbruch der Häuser I, II und III und Pavillon in Benglen.
5. Neubau Primarschule, Kindergarten und Tagesbetreuung in Benglen, Umzug Kindergarten und Primarschule in den Neubau
6. Aufgabe/ Verkauf Kindergarten, Kleinschulhaus und Turnhalle 2 in Benglen,
7. Sanierung TH I und Hallenbad / Alternativ Neubau
8. **Neubau Kindergartengebäude und Tagesbetreuung in Fällanden**
9. Aufgabe/ Verkauf Kindergärten in Fällanden
10. Sanierung Schulhaus Lätten in Fällanden

Abbildung: Screenshot Seite 106 der Immobilienstrategie der Schule Fällanden (mit zusätzlich eingefügten roten Markierungen)

### Strategie 3: Standort Kreisel mit Neubauten für Benglen und Pfaffhausen

ÜBERSICHT  
BAUMASS-  
NAHMEN



BESCHREI-  
BUNG UND  
REIHENFOLGE

#### Massnahmen und Reihenfolge:

1. Neubau Primarschule, Kindergarten, Tagesbetreuung am Standort Kreisel mit neuer Turnhalle. Umzug Primarschule, Kindergarten und Tagesbetreuung von Pfaffhausen und Benglen zum Standort Kreisel
2. Auflösung Standort Bommern und Kindergärten Pfaffhausen, Aufgabe Kleinschulhaus, Kindergarten Buechwis und Turnhalle II
3. Neubau Sekundarschule am Standort Kreisel, Umzug der SEK zum Kreisel
4. Abbruch der Häuser I, II und III und Pavillon in Benglen.
5. **Neubau Kindergartengebäude und Tagesbetreuung in Fällanden**
6. Aufgabe/ Verkauf Kindergärten in Fällanden
7. Sanierung Schulhaus Lätten in Fällanden

Abbildung: Screenshot Seite 109 der Immobilienstrategie der Schule Fällanden (mit zusätzlich eingefügten roten Markierungen)

Frage:

- Wieso gab die Schulpflege Fällanden für die Immobilienstrategie bis Ende 2013 fast 300'000.- Franken für Honorare für externe Berater, Gutachter und Fachexperten für diese Immobilienstrategie aus und hält sich dann nicht an deren Expertisen?

In der Immobilienstrategie der Schule Fällanden steht zudem:

«Die Einfamilienhaussiedlung Sängglen mit dem Kindergarten Pfaffenstein soll in das kantonale Denkmalschutzinventar aufgenommen werden. Das Verfahren zur Inventaraufnahme läuft zurzeit. Falls das Kindergartengebäude mit aufgenommen wird, wird eine Verwertung des Grundstücks schwieriger werden.»

(Siehe Abbildung unten)

STANDORT PFAFFHAUSEN	Die Schulanlage Bommern und die Kindergärten Pfaffhausen und Pfaffenstein befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten.
	Die Einfamilienhaussiedlung Sängglen mit dem Kindergarten Pfaffenstein soll in das kantonale Denkmalschutzinventar aufgenommen werden. Das Verfahren zur Inventaraufnahme läuft zurzeit. Falls das Kindergartengebäude mit aufgenommen wird, wird eine Verwertung des Grundstücks schwieriger werden.

Abbildung: Screenshot Seite 42 der Immobilienstrategie der Schule Fällanden

Dies ist so nicht korrekt. Der Kindergarten Pfaffenstein war schon zum Zeitpunkt der Studie im Inventar, jedoch noch nicht per Erlass definitiv unter Schutz gestellt. Objekte im Inventar sind nicht per se unter Schutz gestellt, sondern es bedeutet lediglich, dass bei einer geplanten Änderung, Abriss, etc. eines Objektes eine Unterschutzstellung geprüft und allenfalls eine Unterschutzstellung erlassen wird.

Ein Blick ins GIS (Geografisches Informationssystem) des Kantons Zürich zeigt, dass das gleiche auch für die Schulanlagen Schulhaus 1, Schulhaus 2, Mehrzwecktrakt 3 sowie den Sporttrakt 4 der Schulanlage Buechwies sowie für den Kindergarten Bommern gilt. (Siehe Abbildung unten).

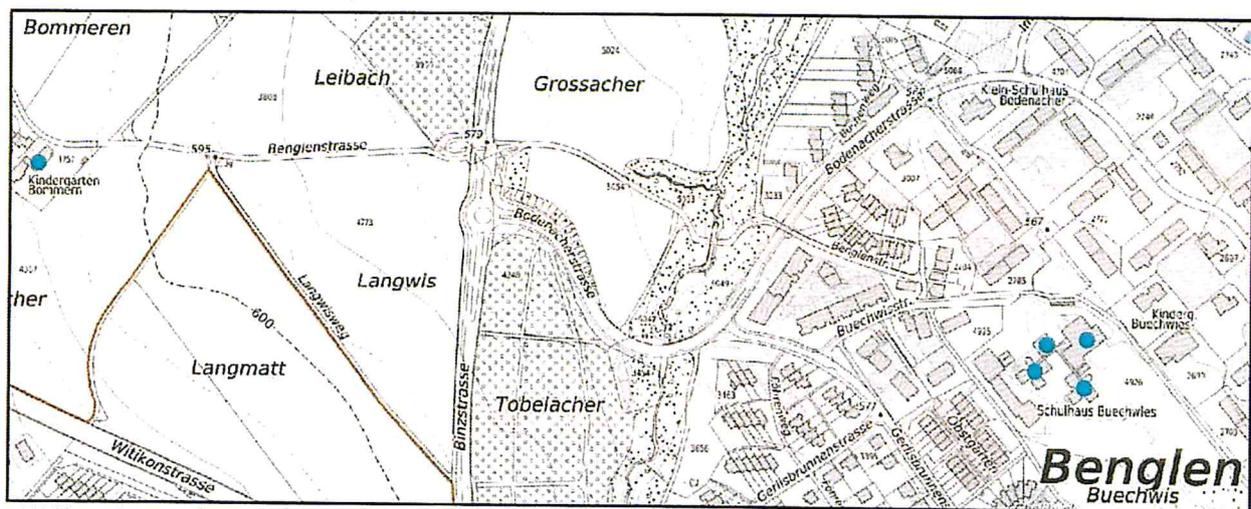


Abbildung: Screenshot GIS (<https://maps.zh.ch/>)

Dass diese Objekte bereits zum Zeitpunkt der Studie im Inventar der kantonalen Denkmalpflege waren, hat die kantonale Denkmalpflege auf Anfrage bestätigt. Für diese Objekte gilt also auch, dass bei einer allfälligen Unterschutzstellung eine Verwertung des Grundstücks schwieriger wird. In der von der Schulpflege favorisierten Strategie des «Standort Kreisel» werden diese Objekte (mit Ausnahme Sporttrakt 4) jedoch ohne Hinweis auf eine mögliche Unterschutzstellung als «Abbruch / Verkauf» deklariert.

Fragen:

1. Wieso wurde in der Immobilienstrategie nicht explizit erwähnt, dass auch die Schulanlagen Schulhaus 1, Schulhaus 2, Mehrzwecktrakt 3 sowie der Sporttrakt 4 der Schulanlage Buechwies (alle GVZ-Nr. 19301084) sowie der Kindergarten Bommern (GVZ-Nr. 19300774) möglicherweise unter Schutz gestellt werden?
2. Gemäss der Strategie «Kreisel» soll ein Teil des Baus durch den Verkauf der nicht mehr verwendeten Schulanlagen finanziert werden. Ein Grundstück mit einer Schulanlage die unter Schutz steht oder allenfalls unter Schutz gestellt wird, dürfte auf dem Immobilienmarkt nicht sonderlich gefragt sein. Ist sich die Schulpflege bewusst, dass in Ihrer Strategie «Kreisel» enorme finanzielle Risiken stecken, bevor nicht abschliessend geklärt ist, ob die erwähnten Schulanlagen unter Schutz gestellt werden oder nicht?
3. Beabsichtigt die Schulgemeinde, weitere finanzielle Mittel für die Verfolgung der Strategie Kreisel aufzuwenden, bevor eine allfällige Unterschutzstellung der erwähnten Objekte abschliessend geklärt ist?
4. Was sind die weiteren Schritte der Schulpflege in Sachen Immobilienstrategie?
5. Gedenkt die Schulpflege im Jahr 2019 einen weiteren Informationsanlass bezüglich Immobilienstrategie durchzuführen um über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen zu informieren?
6. Gedenkt die Schulpflege, der Bevölkerung den Puls zu fühlen ob eine zentrale Schulanlage überhaupt gewünscht wird oder nicht?

## Fragen zu Verträgen mit anderen Schulen

Gemäss Artikel 1 der Schulgemeindeordnung fördert die Schulgemeinde Fällanden gemäss besonderer Vereinbarungen und Verträge andere Schulen sowie die zusätzliche Betreuung von Schülern und Schülerinnen und Jugendlichen.

Gemeindeart/ Wirkungskreis	<p>Art. 1 Die Schulgemeinde umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Fällanden.</p> <p>Sie führt die folgenden Schulen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- den Kindergarten,</li><li>- die Primarschule,</li><li>- die Sekundarstufe,</li><li>- allfällige weitere Schulen.</li></ul> <p>Daneben fördert sie aufgrund besonderer Vereinbarungen und Verträge andere Schulen sowie die zusätzliche Betreuung von Schülern und Schülerinnen und Jugendlichen.</p>
-------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abbildung: Screenshot Seite 24 der Gemeindeordnung\_und\_Schulgemeindeordnung\_Fällanden (mit zusätzlich eingefügter roter Markierung)

Fragen:

1. Welche anderen Schulen oder zusätzlichen Betreuungen fördert die Schule Fällanden zur Zeit konkret?
2. Mit welchen anderen Schulen oder zusätzlichen Betreuungen hat die Schule Fällanden zur Zeit Verträge oder besondere Vereinbarungen ohne diese zu fördern, beziehungsweise bei der sich die Schule Fällanden eine Leistung einkauft oder verkauft?
3. Über welche Summe sind die einzelnen Verträge oder besonderen Vereinbarungen abgeschlossen, wie lange ist die Laufzeit und was ist der wesentliche Inhalt?

## **Frage zum Budget 2019**

Im Budget sind «*Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände*» 602'000 Franken budgetiert. (Kostenstelle 9913 / Konto 361200)

Frage:

Zahlt die Schulgemeinde der politischen Gemeinde über 600'000 Franken, also gegen 2.5 Prozent der Steuereinnahmen der Schulgemeinde, damit diese die Steuern für die Schulgemeinde erhebt und eintreibt?

Besten Dank für Ihre Bemühungen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Hunkeler', written in a cursive style.

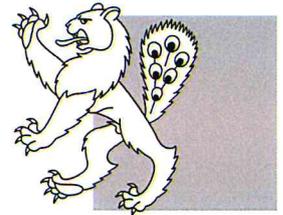
Freundlicher Gruss

Dietrich Hunkeler

Schulgemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
Postfach 211  
8117 Fällanden  
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34  
bruno.loher@schulefaellanden.ch  
Schulpräsident  
stefan.baettig@schulefaellanden.ch  
Dr. oec. HSG, Geschäftsleiter

**Schulpflege  
Geschäftsleitung**



**Schule Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Herr  
Dietrich Hunkeler  
Bodenacherstrasse 75  
8221 Benglen

Fällanden, 17. Dezember 2018/lob/hou/bäs

### Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

Sehr geehrter Herr Hunkeler

Sie haben uns in Ihrem Brief vom 5. Dezember 2018, eingegangen am 5. Dezember 2018, Fragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1, zur Beantwortung an der Schulgemeindeversammlung vom 19. Dezember 2018 durch die Schulpflege gestellt. Sie erhalten, wie in § 17 Abs. 2 GG, LS 131.1, vorgesehen, vorweg eine schriftliche Antwort.

Die nachstehende Antwortstruktur folgt der Nummerierung Ihrer Fragen:

### Fragen zu Erwerb, Veränderung Grundeigentum

1. Es geht um den Verkauf des Schülerhauses Chasa Ajüz in Scuol und die damit verbundenen Verkaufsnebenkosten – siehe die nachfolgende Aufstellung.

Gemeinde Fällanden		Konto/Kostenart 7090 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten					Gemeinde Fällanden Finanzen
Geschäftsjahr: 2017		6 Schulgemeinde - 6 Schulgemeinde				CHF	
BeiDatum	Text	Gegenkonto A GKst/Ktr ..GegenProj	BeiNr. Kst/Ktr Projekt	Soll	Haben	Saldo	
<b>Saldo vortrag</b>						<b>0.00</b>	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Jachen Th., Schätzung	200101 F	11703781+ 6	740.00		740.00	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Herz Nadja, Advokatur	200101 F	94200 11703781+ 6	852.10		1'592.10	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Lischana Fiduzia, Prov. Verkauf	200101 F	94200 11703781+ 6	32'610.60		34'202.70	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Köhler S., Überschreibung	200101 F	94200 11703781+ 6	292.50		34'495.20	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Notariats- und Grundbuchkosten	200101 F	94200 11703781+ 6	550.00		35'045.20	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Schawalder + Kocher, Notariatsgeb.	200101 F	94200 11703781+ 6	828.90		35'874.10	
31.12.2017	Verkaufsnebenkosten Handänderungssteuer	200101 F	94200 11703781+ 6	9'900.00		45'774.10	
<b>Saldo 01.01.2017 - 31.12.2017</b>				<b>45'774.10</b>	<b>0.00</b>	<b>45'774.10</b>	
<b>Saldo vortrag</b>						<b>0.00</b>	
<b>Saldo Buchungsjahr</b>						<b>45'774.10</b>	

Diese Kosten sind in der Schlussabrechnung (Traktandum 1 der SGV) entsprechend ausgewiesen.

Herr Dietrich Hunkeler - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

2. Die nachstehenden Liegenschaften und Grundstücke sind im Besitz der Schule Fällanden.

**Verwaltungsvermögen:**

Vers. Nr.	G_Strasse	G_Nr	G_PLZ	G_Ort	Zweckcode	Kataster	Jahr
80	Maurstrasse	27	8117	Fällanden	Schulhausanlage Lätten	3655	2006
1679	Maurstrasse	27	8117	Fällanden	Schulhaus Lätten	3655	2005
1680	Maurstrasse	27	8117	Fällanden	Turnhalle Lätten	3655	2005
538	Benglenstrasse	17	8118	Pfalffhausen	Schulhaus Bommern	2052	1961
544	Benglenstrasse	17	8118	Pfalffhausen	Schulhaus Bommern	2052	1971
545	Benglenstrasse	17	8118	Pfalffhausen	Turnhalle Bommern	2052	1971
893	Benglenstrasse	17	8118	Pfalffhausen	Garagegebäude		1971
1084	Buechwisstrasse	10	8121	Benglen	Schulhaus Benglen	2864	1974
1095	Buechwisstrasse	10	8121	Benglen	Schulpavillon Buechwisstrasse	2863	1977
1074	Buechwisstrasse	10	8121	Benglen	Turnhalle Buechwis	2699	1981
1001	Bodenacherstrasse	24	8121	Benglen	Schulhaus, inkl. Doppel-Kindergarten	2770	1979
1085	Buechwisstrasse	11	8121	Benglen	Doppel-Kindergarten Benglen	2714	1972
774	Benglenstrasse	30	8118	Pfalffhausen	Doppel-Kindergarten Bommern	1757	1966
931	Pfaffensteinstrasse		8118	Pfalffhausen	Doppel-Kindergarten Pfaffenstein	4632	1973
37	Langarstrasse	7A	8117	Fällanden	Doppel-Kindergarten Breiteii	2398	1976
323	Talgartenstrasse	8	8117	Fällanden	Doppel-Kindergarten Wygarten	2363	1973
345	Schulhausstrasse	12	8117	Fällanden	Doppel-Kindergarten Froschbach	2654	1974

**Finanzvermögen**

Vers. Nr.	G_Strasse	G_Nr	G_PLZ	G_Ort	Zweckcode	Kataster	Jahr
79	Maurstrasse	25	8117	Fällanden	Wohnhaus, 2-Familienhaus	3652	1886
775	Benglenstrasse	22, 24, 28	8118	Pfalffhausen	Wohnhaus mit Garage, Lehrerhaus	1845	1966
				Pfalffhausen	Landparzelle Pfalffhausen	2165	
					Acker und Wiese Grueben	2531	
					Acker und Wiese Schonau	2532	
					Acker und Wiese Am Mülrain	3898	
					Acker und Wiese Schonau	4258	
					Acker und Wiese Schonau	4259	
					Wiese Zürichstrasse	4300	
					Wiese Zürichstrasse	4301	
	Benglenstrasse	18	8118	Pfalffhausen	Hauswartwohnung		1971
	Buechwisstrasse	10	8121	Benglen	Hauswartwohnung		1974
	Berg	522	8117	Fällanden	Schopf		1947

Herr Dietrich Hunkeler - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

### **Fragen zur Immobilienstrategie der Schule**

Die Immobilienstrategie, welche 2013 publiziert wurde, ist, wie der Name sagt, eine Strategie für die Immobilien der Schule. Sie ist keine Strategie zur Ortsentwicklung von Fällanden und mit ihr kann auch nicht vorhergesagt werden, wann in welchem Dorfteil ein Generationenwechsel einsetzt oder wann die Schülerzahlen in welchem Dorfteil wie steigen werden. Solche Prognosen sind in einer Gemeinde mit der Wachstumsdynamik von Fällanden gemäss den Fachleuten auch nur mittelfristig schwierig bis unmöglich.

Die Schule hat Immobilien für CHF 69 Mio. Das sind 20 Gebäude alle erbaut zwischen 1961 und 1981, also in einem Zeitraum von nur 20 Jahren. Die Nutzungsdauer eines Schulgebäudes liegt gemäss Fachleuten bei 30 Jahren. Es gibt in Fällanden heute also Schulgebäude, die schon über 50 Jahre alt sind. Alle Gebäude der Schule, ausgenommen der sanierten Gebäude des Schulhauses Lätten, sind deshalb in hohem Masse sanierungsbedürftig. Früher oder später ist darum mit Investitionen zu rechnen, die sich finanziell in grösserem Rahmen bewegen werden. Die Schule ist dadurch einem immensen finanziellen Risiko ausgesetzt.

Mit der Immobilienstrategie hat die Schulpflege abgeklärt, wie langfristig kostengünstiger Schulraum in der Gemeinde sichergestellt werden kann. Dazu hat man die einzelnen Gebäude auf Nutzen und Schwachstellen hin untersucht und auch Strategien formuliert mit denen grosse Risiken vermindert werden könnten. Die Immobilienstrategie wurde Ende 2013 fertig gestellt. Die Schulpflege hat die Ergebnisse ab Frühling 2014 an mehreren öffentlichen Informationsveranstaltungen vorgestellt.

Ende 2014 wurde bekannt, dass die Politische Gemeinde die Teilrevision der kommunalen Bau- und Zonenordnung und den privaten Gestaltungsplan Huebwis (150 bis 170 Wohneinheiten) der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen wird. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurden beide Geschäfte bewilligt. Damit war klar, dass in Fällanden in Zukunft nicht genügend Schulraum vorhanden sein wird. Der «Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen» musste deshalb vorangetrieben werden, um so bald wie möglich mehr Platz für die zu erwartenden zusätzlichen Kinder zu schaffen.

Die Immobilienstrategie hat aufgezeigt, dass bei den Schulhäusern grosser Sanierungsbedarf besteht. Seit die Immobilienstrategie 2014 formuliert wurde, sind die Finanzen der Schule aber so knapp, dass es gar nicht möglich ist, die Immobilienstrategie auch nur ansatzweise umzusetzen. Wegen der fehlenden Mittel kann momentan nur noch dort investiert werden, wo es zwingend nötig ist.

Statt sinnvoll sanieren oder neu bauen zu können – wie dies die Immobilienstrategie aufgezeigt hat –, ist die Schule gezwungen weiter in die bestehenden Gebäude zu investieren. Allerdings tut man dies mit grösster Zurückhaltung. Erst kurz vor Ende der technischen Nutzdauer werden die Bauteile saniert oder ersetzt. Es muss jedoch jederzeit mit unvorhersehbaren grösseren Investitionen gerechnet werden.

Herr Dietrich Hunkeler - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

1. Wie Sie selbst schreiben, ist es bei Gebäuden im Inventar ziemlich schwierig zu wissen, ob sie nun definitiv unter Schutz gestellt werden oder nicht. Die Tatsache, dass ein Gebäude im Inventar ist, lässt immer noch ziemlich viele Fragen offen. Die Schule ist jedoch mit der Denkmalpflege im Gespräch. Es haben Begehungen stattgefunden. Verschiedene Abklärungen laufen.
2. Das ist der Schulpflege absolut klar. Wie erwähnt ist man mit der Denkmalpflege im Gespräch.
3. Für die Strategie Kreisel wurden noch nie explizit Mittel gesprochen. Und wie erwähnt, man ist mit der Denkmalpflege in verschiedenen Bereichen im Gespräch.
4. Es laufen auf kleiner Flamme Abklärungen, in den Bereichen Raumplanung und Denkmalpflege, weil davon auszugehen ist, dass diese Abklärungen einen grossen Zeithorizont beanspruchen und weil man für die Zukunft gerüstet sein will. Eine auch nur teilweise Umsetzung der Immobilienstrategie ist wegen der Finanzlage aber nicht möglich.
5. Nein. Es fehlen momentan die Mittel, um die Immobilienstrategie umsetzen zu können, eine weitere Information macht deshalb keinen Sinn.
6. Sollte sich abzeichnen, dass eine zentrale Schulanlage realisierbar wäre, müsste logischerweise die Bevölkerung beigezogen werden. Es macht keinen Sinn ein Projekt umzusetzen, das die Bevölkerung gar nicht will – und das dann an der Urne scheitert.

Herr Dietrich Hunkeler - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

### Fragen zu Verträgen mit anderen Schulen

1. Die Schule Fällanden kauft bei den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Schulen Leistungen für jeweils für ein Jahr ein.

<b>Schule</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Johannesschule	50'400.--
Rafaelschule	50'400.--
HPSU	45'500.--
Sek3	50'400.--
Pestalozziheim	108'000.--
Kinderwerkstatt	25'800.--
Schule für Körper- und Mehrfachbehinderungen	75'000.--
Stiftung RGZ	50'400.--
KUK	35'160.--
Zentrum für Gehör und Sprache	72'000.--
Momo	52'400.--
Stiftung Buechweid	108'000.--
Logartis	50'400.--
Kloster Wurmsbach	30'000.--
BWS	84'000.--
KuSs ZO	72'800.--
Regionale Musikschule Dübendorf	376'740.--

Es bestehe z. Z. keine Verträge mit Time Out-Schulen.

Es bestehen zudem z. Z. keine Verträge mit DaZ-Schulen (Deutsch als Zweitsprache).

2. Die Schule Fällanden geht keine vorsorglichen Verträge mit anderen Schulen ein.
3. Der geplante Aufwand, die wesentlichen Vertragsinhalte und die Laufzeit der Verträge von den Schulen bei welchen die Schule Fällanden Leistungen einkauft, sind in der obigen Tabelle aufgeführt.

Herr Dietrich Hunkeler - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

### **Fragen zum Budget 2019**

Die Schulgemeinde bezieht bei der politischen Gemeinde verschiedene Leistungen welche gegenüber der SG entsprechend verrechnet werden (u.a. Buchführung, Mieten, Finanzplanung). Die Verrechnung erfolgt je nach Position unterschiedlich (50% Split aufgrund Abrechnung, Pauschale mit Leistungsvereinbarung, prozentuale Pauschale).

Die grösste Position ist aber tatsächlich «Bezugskosten Steuern». Diese wurden auf das Rechnungsjahr 2019 hin von bisher 2.5% auf 3% erhöht (letzte Erhöhung 2015 von 2% auf 2.5%). Im Rechnungsjahr 2019 erwarten wir hier einen Betrag von rund CHF 600'000.— (mit neuem Steuerfuss 65%).

Im Gesamtbetrag sind wie erwähnt aber noch andere Gebühren für weitere Leistungen enthalten.

Positionen Rechnung 2017 in CHF:

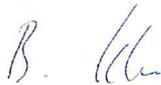
Bezugskosten Steuern	444'840.—
Buchführung (Stelle Finanzverwaltung)	140'000.—
Miete (Räumlichkeiten der Schulverwaltung)	39'240.—
Kostenbeitrag Wahlen (falls Wahljahr)	13'544.—
Anteil Finanzplanung	7'140.—
Anteil Gemeindeversammlungen (Anteil für 3 Versammlungen)	5'094.—
Total 2017	649'860.—

Herr Dietrich Hunkeler - Ihre Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes, LS 131.1

Bei der Schulpflege, bei der Geschäftsleitung aber auch bei allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule steht die Qualität der Bildung im Zentrum ihres täglichen Handelns. Mit überzeugender Arbeit und viel Engagement setzen wir uns zusammen mit allen an der Schule Tätigen dafür ein, dass die Bildung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf hohem Niveau erfolgt.

Ihre Anfrage ist ein Beitrag zu einem wertvollen Hinschauen. Bitte kommen Sie dennoch unbedingt auch während dem Schuljahr auf uns zu, um Fragen unmittelbar zu klären. Das hilft allfällige Unklarheiten, aus dem Weg zu räumen.

Freundliche Grüsse  
**Schulgemeinde Fällanden**



Bruno Loher  
Schulpräsident



Ueli Hohl  
Mitglied Schulpflege  
Ressort Finanzen



Dr. Stefan Bättig  
Geschäftsleiter